



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► an den Grossen Rat

07.0599.01

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Bericht

betreffend

### **Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit**

und

### **2 Ratschläge und 6 Ausgabenberichte**

betreffend

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.02)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ zum Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.03)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ zum Betrieb des „Spilrum St. Johann“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.04)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den "Verein Basler Freizeitaktion" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.05)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den „Jugendtreff E9“ – Trägerverein Jugendtreff E9 – für die Jahre 2008 bis und mit 20011 (07.0599.06)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an das „Jugendzentrum Dalbeloch“ – Trägerverein Jugendzentrum Dalbeloch – für die Jahre 2008 bis und mit 20011 (07.0599.07)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.08)

Bewilligung eines Betriebskostenbeitrages an den Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 (07.0599.09)

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19. Oktober 2007

## 1. Einleitung

Der Kanton Basel-Stadt wendet für die offene Kinder und Jugendarbeit jährlich CHF 4.95 Mio. auf (Budget 2007). Bisher hatte der Grossen Rat die Subventionsverhältnisse der einzelnen Institutionen geprüft und die dazu notwendigen Finanzierungen gesprochen. Um eine gesamtheitliche Würdigung und Steuerung der staatlichen Aktivitäten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, erlauben wir uns, im folgenden Bericht nicht nur auf die einzelnen Subventionsverhältnisse einzugehen, sondern stellen nachfolgend umfassend die Situation des gesamten Bereichs der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel-Stadt dar.

In den vergangenen Jahren wurden die Laufzeiten der jeweiligen zu erneuernden Verträge zeitlich so begrenzt, dass der Grossen Rat nun zum ersten Mal über ein Gesamtpaket befinden kann. Die Verträge weisen alle eine Laufzeit von vier Jahren auf. Damit haben die Institutionen einerseits eine gewisse Planungssicherheit und der Kanton andererseits die Möglichkeit, den Aufgabenbereich als Ganzes zu beurteilen. Die Finanzierung von einigen der hier vorgestellten Institutionen fällt auf Grund der Höhe der Subventionen in die Kompetenz des Regierungsrates.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Aufgaben der offenen Kinder- und Jugendarbeit

#### Definition

Zur offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören alle ausserschulischen, nicht kommerziellen, pädagogisch gerahmten und organisierten öffentlichen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 25 Jahren. Die Prinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind Offenheit, Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit. Das bedeutet, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von deren Geschlecht, Nationalität, Religion und Behinderung (insofern sie keiner speziellen Betreuung bedürfen). In der Regel ist keine Anmeldung oder Mitgliedschaft nötig. Die Kinder und Jugendlichen besuchen das Angebot freiwillig, d.h. sie entscheiden selbst, ob, wann und wie lange sie teilnehmen. Der Zugang zu den Angeboten ist für die Kinder und Jugendlichen einfach und unkompliziert. Die offene Arbeit findet im unmittelbaren Lebensraum der Zielgruppe statt (in der Regel im Wohnquartier) und orientiert sich an deren Lebenswelt. Der Wechsel von den Angeboten der offenen Kinderarbeit zu den Angeboten der offenen Jugendarbeit erfolgt im Alter zwischen 11 und 13 Jahren, wenn bei den meisten Kindern der Übergang ins Jugendarter stattfindet.

#### Kernaufgaben

Die Anbieter der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben einen erzieherischen und gemeinwesenorientierten Auftrag. Ihre Aufgabe ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung mit Hilfe von sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Methoden zu unterstützen und ihnen die Strukturen zu Verfügung zu stellen, die Kindern und Jugendlichen als Lern-, Erlebnis- und Erfahrungsfeld dienen.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung an und dienen – neben Familie und Schule – der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen. Sie führen zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und wirken somit präventiv.

## Fachliche Grundlagen

Die von der Kommission für Jugendfragen Basel-Stadt 1997 verabschiedeten jugendpolitischen Leitziele beinhalten die Bestrebung, die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf ihre Integration in die Gesamtgesellschaft durch geeignete Strukturen, Massnahmen und Vorkehrungen positiv zu gestalten. Die Angebote der Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten diesbezüglich einen wesentlichen Beitrag.

Um eine Übersicht über das Angebot und die Grundlagen für die Planung und Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten, wurde 2006 im Auftrag des Regierungsrates das Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt erstellt.<sup>1</sup> Das Konzept wurde unter Einbezug der betroffenen Institutionen, verwaltungsinternen Fachstellen sowie einer externen Fachperson unter der Federführung der Abteilung Jugend-, Familie und Prävention erarbeitet. Als zentraler Teil des Konzepts wurden neun Leitsätze für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt formuliert und daraus abgeleitet 21 Massnahmen vorgeschlagen und priorisiert. Folgende Massnahmen sollen dringlich umgesetzt werden:

- Das Angebot an betreuten Spielplätzen/Kindertreffpunkten (Dichte des Angebotes, Dauer der Zugänglichkeit) soll demjenigen der Jugendtreffpunkte angeglichen werden.
- Die mobile Kinder- und Jugendarbeit des Kantons soll ausgebaut werden.
- Projekte im Bereich der erwerbslosen Jugendlichen sind aufzubauen.<sup>2</sup>

Die hier genannten Prioritäten sind denn auch massgeblich in die Verhandlungen zur Erneuerung der Subventionsverhältnisse eingeflossen.

## 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist eine öffentliche Aufgabe und als Teil der Jugendförderung gesetzlich verankert. Im Jugendhilfegesetz Basel-Stadt vom 17. Oktober 1984 ist die Verantwortung des Staates festgeschrieben, Kindern und Jugendlichen Lebensbedingungen zu ermöglichen, die ihre Entwicklung optimal fördern. So ist unter anderem im Jugendhilfegesetz §12 die Förderung von Freizeiteinrichtungen festgehalten. Die Bundesverfassung hält in den Artikeln 41 und 67 den Förderungsgedanken für Kinder und Jugendliche fest. Die UNO- Kinderrechtskonvention hält mit Artikel 31 das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben fest und fordert die Förderung der Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

## 2.3 Formen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit arbeitet mit verschiedenen strukturellen Formen. Es gibt stationäre Einrichtungen, wie z.B. Kinder- bzw. Jugendtreffpunkte und betreute Spielplätze. Diese funktionieren anhand einer „Komm-Struktur“, d.h. im Zentrum steht die Bereitstellung von Räumen im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen. Die Förderung der Entwicklung

---

<sup>1</sup> Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Basel-Stadt. Leitsätze, Massnahmen und Prioritäten, 2006.

<sup>2</sup> Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit wird in klar definierten Strukturen (RRDel Jugendarbeitslosigkeit, Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit) angegangen. Die offene Jugendarbeit ist dabei eingebunden.

der eigenen Identität und der Verwurzelung im Lebensumfeld (Quartier, Stadt) zählen zu den wichtigen pädagogischen Aufgaben. Für die Jugendlichen variiert dabei der Grad an Selbstverwaltung je nach Einrichtung und Raumangebot.

Die aufsuchende oder mobile Arbeit arbeitet innerhalb einer „Geh-Struktur“, d.h. sie agiert im öffentlichen Raum und geht dorthin, wo Kinder bzw. Jugendliche sich aufhalten. Im Kinderbereich steht dabei die Verbesserung der Spielsituation im öffentlichen Raum im Zentrum. Mögliche Einsatzgebiete sind Orte, wo ein Spielgelände neu eröffnet oder umgestaltet wird oder wo generell ein Bedarf nach Spielanimation besteht. Im Jugendbereich agiert die mobile Arbeit vorrangig in problembelasteten Sozialräumen. Ihre Zielgruppe sind vorwiegend Jugendliche, die sich mit anderen Gruppen im Konflikt um den öffentlichen Raum befinden oder die durch nonkonformes und partiell illegales Verhalten auffallen. Im Vordergrund stehen hier die konkrete Lebenshilfe und Unterstützung sowie die Vermittlung (Mediation) bei Konflikten im öffentlichen Raum.

Eine Ergänzung zu den kontinuierlichen Angeboten mit zeitlich und thematisch begrenzten Projekten und Aktionen leistet die Projektarbeit innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Im Jugendbereich können Projekte auch von den Jugendlichen selbst initiiert und von Erwachsenen lediglich begleitet werden, wodurch Eigeninitiative und Kreativität der Jugendlichen gefördert werden.

Die Kinderkulturarbeit versteht sich als Gelegenheit zur Entfaltung eigenständiger Kinderkulturen, zu authentischer Erfahrung und zur aktiven Gestaltung eigener Lebenswelten. Unter Jugendkulturarbeit wird die Förderung kultureller Ausdrucksformen bei Jugendlichen verstanden. Hier können die Jugendlichen ihr Potenzial erkennen und entsprechende Förderung erhalten. Weitere Ziele sind die Bewahrung und Entwicklung von Identität, die Orientierung an der Vielfalt und am Alltäglichen, die Entwicklung von politischem Bewusstsein und die Schaffung einer Gegenerfahrung zu den Massenmedien.

## 2.4 Abgrenzung zu anderen Angeboten im Kinder- und Jugendbereich

Die offene Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich von der Kinder- und Jugendverbandsarbeit, Vereinen, Freizeitangeboten im schulnahen Bereich, kommerziellen Freizeitangeboten, schulischen und familienergänzenden Betreuungsangeboten, Kursangeboten von Non-Profit-Organisationen oder kommerziellen Anbietern sowie von Beratungsangeboten.

Merkmale zur Unterscheidung sind die Freiwilligkeit der Teilnahme an den Angeboten und bei der Mitarbeit, das Prinzip der Selbstorganisation und Mitbestimmung sowie vereinsmässige Organisationsstrukturen. Vereine und Verbände bieten Kindern und Jugendlichen vereinsspezifische Angebote an und ermöglichen ihnen soziales Lernen. Offene Kinder- und Jugendarbeit hingegen beinhaltet – neben dem sozialen Lernen – auch Sozialarbeit. Dies bedeutet, dass staatliche Ziele, wie die Prävention, Reduktion der Gewalt oder Integration, wesentliche Bestandteile sind, die bei den Verbänden nicht zwangsläufig vorhanden sein müssen. Ein weiterer Unterschied findet sich in der Niederschwelligkeit. Im Gegensatz zur offenen Arbeit wird in den Jugendverbänden trotz aller Freiwilligkeit ein gewisses Mass an Engagement und Verbindlichkeit verlangt, wie z.B. die regelmässige Teilnahme. Vereine (z.B. Sportvereine, Musikvereine), Freizeitprojekte im schulnahen Bereich (z.B. Spiel- und Bastelhorte, Kurse, Lager), Kursangebote von Non-Profit-Organisationen (NPOs, Kirchen, Umweltverbände etc.) oder kommerzielle Anbieter nehmen in der Freizeit vieler Kinder und Jugendlicher eine bedeutende Rolle ein, sind aber oftmals an finanzielle Ressourcen gebunden und/oder der Zugang wird für gewisse Bevölkerungsgruppen als erschwert empfunden (kein Prinzip der Niederschwelligkeit).

## 2.5 Schnittstellen

Die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des Justizdepartements arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, etwa des Erziehungsdepartements, sowie mit Stiftungen, insbesondere der CMS und GGG zusammen, um Überschneidungen zu verhindern und die Steuerung des Bereichs offene Kinder- und Jugendarbeit zu optimieren. Auch künftig kommt diesem Austausch insbesondere bezüglich der Überschneidungen von Freizeit- und Schulangeboten (Mittagstische) sowie hinsichtlich der Finanzierung eine wichtige Bedeutung zu.

Mit der Reform der Verwaltung (RV09) wird diesen Schnittstellen noch vermehrt Rechnung getragen, in dem der ganze Bereich Kinder, Jugend und Familie neu im Erziehungsdepartement organisiert wird.

## 2.6 Aktuelles Angebot

Das Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt ist vielfältig. Es beinhaltet stationäre Einrichtungen verschiedener Grösse in Innen- und Aussenräumen sowie aufsuchende Angebote.<sup>3</sup>

Im Kinderbereich sind dies (stationäre und mobile Angebote):

- Robi-Spiel-Aktionen: vier betreute Robi-Spielplätze, mobile Spielanimation
- Spielwerkstatt Kleinhüningen
- Spilruum St. Johann
- Kindertreffpunkt „zum Burzelbaum“
- Spiel-Estrich Kaserne
- Kindercafé
- SpielFeld
- allwág-Projekte
- BärenfelserKinderWurzelprojekt (BäKiWu)
- Kindertheater Basel
- Kinderbüro Basel
- Landhof
- Freizeitzentrum Landauer

Im Jugendbereich sind dies:

Angebote der stationären offenen Jugendarbeit:

- Basler Freizeitaktion BFA: fünf Jugendtreffpunkte, ein Mädchentreff, ein Jugendkulturzentrum, Jugendberatungsstelle, Jugendprojekte
- evangelisch-reformierte Kirche: fünf Jugendtreffpunkte verschiedener Gemeinden
- römisch-katholische Kirche: vier Jugendtreffpunkte verschiedener Gemeinden
- E9 – Jugend und Kultur
- Jugendkulturzentrum Creopolis
- Worldshop
- Jugendzentrum Dalbeloch
- Freizeitzentrum Landauer
- GO IN

Angebote der aufsuchenden Jugendsozialarbeit:

- Mobile Jugendarbeit Basel und mobile Jugendarbeit Riehen (gleiche Trägerschaft)
- Gassenarbeit „Schwarzer Peter“

Die Versorgung der Stadt Basel mit Angeboten im Jugendbereich konnte ab 2001 deutlich verbessert werden (neuer Jugendtreffpunkt im Neubad, neues Jugendzentrum Dalbeloch,

---

<sup>3</sup> Einige dieser Angebote werden von Kirchgemeinden oder privaten Gruppierungen ohne kantonale Finanzierung betrieben.

Neubau der Jugendtreffpunkte Gundeldingen und Kleinhüningen), während im Kinderbereich nur wenige neue Angebote geschaffen wurden. Manche subventionierten Quartiertreffpunkte bieten auch Programme für Kinder an, wenn im Quartier kein eigener Kindertreffpunkt besteht. Nach wie vor verfügen aber die Quartiere Matthäus, Clara, Wettstein, Rosental und Gundeli kaum über kantonal subventionierte Angebote. Im Gundeli ist der gedeckte Abenteuerspielplatz „SpielFeld“, welcher seit 2002 als Pilotprojekt von der CMS und der Singenberg-Stiftung (ab 2008 vom Kanton) getragen wird, das einzige offene Angebot. Im unteren und im oberen Kleinbasel gibt es mehrere, teilweise befristete, meist von den Kirchen getragene offene Angebote für Kinder. Der Kanton unterstützt dort den Spiel-Estrich Kaserne (Clara) und Einzelprojekte (z.B. Verein „allwág“ auf dem Matthäuskirchplatz).

In den letzten beiden Jahren konnte zudem zusätzlich zu den bestehenden Subventionierungen neuen dringlichen Anliegen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entsprochen werden (2006 CHF 160'000, 2007 CHF 240'000). Unterstützt wurden mit diesen Mitteln insbesondere die Robi-Spiel-Aktionen, die Mobile Jugendarbeit (Massnahmen am Rheinbord), die Spielwerkstatt Kleinhüningen und der Schwarze Peter.

## 2.7 Ausblick

Die Veränderungen der letzten Jahre im (Freizeit-)Verhalten von Kindern und Jugendlichen sind insbesondere durch eine erhöhte Mobilität, eine weitere räumliche Ausbreitung bei sinkendem Alter und verstärkte Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum geprägt. Diese Entwicklung erfordert neue Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Aus diesem Grund soll die sozialräumliche und lebensweltorientierte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Künftig sollen vermehrt verschiedene Gruppen von Jugendlichen mit unterschiedlichen Problemen und Bedürfnissen im Fokus der Arbeit stehen. Vor allem die Jugendarbeit ist gefordert, sich stärker nach aussen zu orientieren und die Bedürfnislage von Jugendlichen, die nicht im Jugendtreff verkehren, aufzunehmen. Mit den neuen Leistungsvereinbarungen, welche diese Forderungen aufnimmt, sind diesbezüglich erste Schritte eingeleitet.

## 2.8 Mädchenarbeit/gendergerechte Kinder- und Jugendarbeit

Seit 2001 betreibt die Basler Freizeitaktion den vom Kanton Basel-Stadt subventionierten und von der CMS unterstützten Mädchentreff Mädona. Aufgrund der Lage im Matthäusquartier und der beschränkten Räumlichkeiten wird der Treffpunkt entgegen der ursprünglichen Absicht vor allem von Mädchen aus dem Quartier und kaum von Mädchen aus der ganzen Stadt genutzt. Diese Situation führte bereits seit Längerem zu Überlegungen, ob der Mädchentreffpunkt Mädona ausgebaut, an einen anderen Standort verlegt werden soll oder ob der beabsichtigte Ausbau der Mädchenarbeit anderweitig erfolgen kann.

Aus diesem Grund hat die AJFP im Frühjahr 2007 eine Studie in Auftrag gegeben, welche als Grundlage für weitere Entscheide einen Überblick über den aktuellen Stand der Mädchenarbeit in Basel-Stadt und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung geben sollte. Folgende Fragestellungen standen im Vordergrund: Wie sieht das aktuelle Angebot für Mädchen im Kanton Basel-Stadt aus? Wie ist das Angebot in vergleichbaren Städten? Wie kann die Mädchenarbeit in Basel-Stadt weiterentwickelt werden? Die mittels Recherchen, Fachliteratur und Expertengesprächen durchgeföhrte Analyse konnte aufzeigen, dass eine breit gestützte Entwicklung und Stärkung der Mädchenarbeit zu fördern ist. Im Wesentlichen wurden in der Studie folgende Empfehlungen abgegeben: Konkretisierung und strukturelle Verankerung geschlechtergerechter Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt (Erarbeitung überprüfbarer Kriterien und Aufnahme verbindlicher Ziele hinsichtlich geschlechtergerechter Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt); Weiterentwicklung und Vernetzung der Mädchenarbeit (Neuausrichtung des Mädona auf die konkreten Bedürfnisse, Vernetzung und Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den

verschiedenen Akteuren, Einrichtung eines Projektfonds für Mädchen- und Jungenarbeit); Ermöglichung von Innovation im Bereich Mädchenarbeit und geschlechtergerechter Kinder- und Jugendarbeit (Forschungsprojekt zu Freizeitverhalten und Bedürfnissen von Mädchen und Jungen, Förderung und Unterstützung partizipativer Projekte wie des Mädchenrats). Es wird in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe des Kantons sein, in Zusammenarbeit mit den Institutionen und Anbietern der offenen Kinder- und Jugendarbeit diese Empfehlungen zu diskutieren und den Prozess der gendergerechten Kinder- und Jugendarbeit konsequent weiterzuentwickeln.

## 2.9 Finanzieller Aufwand im Aufgabenfeld und Vergleich der Institutionen

### Aktuelle Situation

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt sechs Anbieter im Kinderbereich und fünf Anbieter im Jugendbereich mit insgesamt CHF 4.95 Mio. (Stand 2007, inkl. Budgetpostulat Gysin), womit er rund 70% ihres gesamten Aufwandes abdeckt. Stiftungen, Kirchen und Eigenleistungen der Vereine (z.B. Mitgliederbeiträge, Spenden oder Verkaufsaktionen) ergeben zusätzliche Mittel im Rahmen von rund CHF 1.8 Mio. (30% des gesamten Aufwands).

Obwohl die Grenze zwischen offener Kinderarbeit und offener Jugendarbeit nicht immer eindeutig ist, steht fest, dass in den letzten Jahren rund 70% der kantonalen Subventionen in den Jugendbereich geflossen sind und rund 30% der offenen Kinderarbeit zugute gekommen sind. Seit 2000 sind die Subventionen des Kantons um 23% gestiegen, womit hauptsächlich Neuerungen im Jugendbereich finanziert wurden.

In beiden Bereichen existiert jeweils ein „Grossanbieter“, der rund drei Viertel des Umsatzes des jeweiligen Bereiches auf sich vereint, im Bereich der Kinder mit 75% die Robi-Spiel-Aktionen und im Bereich der Jugendlichen mit 81% die Basler Freizeitaktion. Die anderen Trägerschaften teilen sich die Gelder des restlichen Viertels auf (Kinderbereich: Spielwerkstatt Kleinhüningen 13%, Spilruum St. Johann 4%, Spiel-Estrich Kaserne 1%, Kindertheater 5%, Burzelbaum 2%; Jugendbereich: Eulerstrooss 4%, Mobile Jugendarbeit 7%, Schwarzer Peter 4%, Jugendzentrum Dalbeloch 4%).

Der Anteil an öffentlichen Geldern vom Kanton im Vergleich zu privaten Eigenmitteln der Anbieter schwankte 2006 zwischen 14% (Kindertheater) und 85% (Mobile Jugendarbeit). Alle Trägerschaften erbringen somit – wenn auch in unterschiedlichem Umfang – eine wesentliche Eigenleistung.

### Kantonale Subventionen im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit

Institution	aktuelle Subventionsperiode	Subvention 2007 (CHF)	Anteil am Subventionsvolumen (%)	Gesuch 2008–2011
<b>Bereich Jugend</b>				
Basler Freizeitaktion	2005–2007	2'804'700	59.6	3'430'000
Mobile Jugendarbeit	2005–2007	250'000	5.2	295'000
Jugendzentrum Dalbeloch	2005–2007	140'700	3.0	200'000
JTP Eulerstrooss nüün E9	2006–2007	92'000	1.7	140'000
Verein für Gassenarbeit	2005–2007	150'000	3.2	276'000
<b>Total Jugend</b>		<b>3'437'400</b>	<b>72.7</b>	

Bereich Kinder					
Robi-Spiel-Aktionen	2006–2007	964'600	20.5	1'575'285	
Spielwerkstatt Kleinhüningen	2006–2007	168'000	3.6	254'290	
Basler Kindertheater	2005–2008	60'000	1.3	107'000	
Kindertreffpunkt „Zum Burzelbaum“	2007	25'000	0.5	30'000	
Spiel-Estrich Kaserne	2006–2007	9'400	0.2	9'400	
Spilrum St. Johann	2006–2007	55'000	1.2	120'000	
<b>Total Kinder</b>		<b>1'282'000</b>	<b>27.3</b>		
<b>Total Kinder und Jugend</b>		<b>4'719'400</b>	<b>100</b>		

Aus dem Lotteriefonds fliessen ebenfalls jährlich Gelder des Kantons Basel-Stadt in Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch der Kinder- und Jugendkulturarbeit. Im Jahr 2005 waren es CHF 389'500 und im Jahr 2006 CHF 295'000 aus dem Lotteriefonds, die für Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgewendet wurden. Den Projekten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit wurden im Jahr 2005 CHF 293'000 (davon 200'000 für das Jugendkulturfestival) und im Jahr 2006 CHF 291'500 aus dem Lotteriefonds Basel-Stadt beigetragen.

Neben dem Kanton, den Kirchen und dem Lotteriefonds nehmen Stiftungen und gemeinnützige Organisationen eine wichtige Funktion in der Unterstützung der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahr. Im Jahr 2005 (Umfrage im Rahmen der Konzeptarbeiten „offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt“) waren dies folgende Beträge:

- CMS bzw. die Bürgergemeinde: CHF 400'000 in der offenen Kinderarbeit und CHF 540'000 in der offenen Jugendarbeit
- GGG: CHF 48'283 in der offenen Kinderarbeit und CHF 270'500 in der offenen Jugendarbeit
- pro juventute: CHF 36'000 in der offenen Kinderarbeit
- Singenberg-Stiftung in der offenen Kinderarbeit CHF 70'000

Im Jahre 2007 waren in der subventionierten offenen Kinder- und Jugendarbeit total rund 50 Vollzeitstellen mit Festangestellten Mitarbeitern/innen besetzt. Zusätzliche 25 Vollzeitstellen wurden in den Einrichtungen von Zivildienstleistenden, Praktikanten/innen und Freiwilligen besetzt (ohne „Spiel-Estrich“). Dabei waren 49% aller Stellen im Kinderbereich bei den Robi-Spiel-Aktionen und 77% der Stellen im Jugendbereich bei der Basler Freizeitaktion angesiedelt.

### Die Entwicklung der letzten Jahre

Die finanzielle Entwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit blieb seit 2004 aufgrund der finanziellen Situation des Kantons konstant. Mehrausgaben, wie sie die Institutionen immer wieder gefordert haben, konnten nicht getätigten werden. Eine Kürzung von 10% wie sie der Regierungsrat aufgrund der Sparvorgaben für die letzte Subventionsperiode auch für den Kinder- und Jugendbereich vorgesehen hatte, wurde vom Grossen Rat nicht gutgeheissen.

In den Jahren davor (2001 bis 2004) haben aber die Subventionen des Kantons für die offene Kinder- und Jugendarbeit um CHF 1'094'662 oder 23% zugenommen. Mit diesen zusätzlichen Geldern wurden im Wesentlichen Neuerungen im Jugendbereich finanziert, wie der neue Jugendtreffpunkt Neubad (seit 2003 von der BFA betrieben, BFA insgesamt 2001

CHF 2'202'000, 2004 2'804'000), das neue Jugendzentrum Dalbeloch (ab 2002 CHF 140'000) und der Ausbau der Mobilen Jugendarbeit (2001 CHF 50'000, 2004 CHF 250'000). Im Kinderbereich wurden hingegen in dieser Periode keine neuen Angebote errichtet. Einzig die Robi-Spiel-Aktionen erhielten höhere Beiträge (2001 CHF 878'000, 2004 CHF 964'000).

## 2.10 Basel im Vergleich mit anderen Städten

Die staatlichen Ausgaben für die offene Kinder- und Jugendarbeit bewegen sich in Bern, Zürich und Basel im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in einem ähnlichen Rahmen. Bern und Zürich weisen zwar pro Kopf leicht höhere Ausgaben auf. Werden jedoch die Beiträge von Stiftungen, Kirchen u.Ä. mitgerechnet, sind die Unterschiede äusserst gering.

Auffällig ist, dass die Zahlen im Kinderbereich in allen drei Städten tiefer sind. Dies hängt damit zusammen, dass weit mehr Angebote der offenen Arbeit im Jugendbereich bestehen. Im Kinderbereich sind die betreuten Angebote stärker vertreten, diese werden aber nicht zur offenen Arbeit gezählt. Zudem ist die Zuschreibung zu Kinder- oder Jugendarbeit nicht immer eindeutig möglich.

	Zürich: Stadt	Bern: Stadt	Basel: Stadt
Einwohnerzahl	364'000	128'000	166'500
Kinder und Jugendliche bis 24	83'500	28'500	39'000
Finanzierung Jugendarbeit aus Steuergeldern	7'780'000	2'250'000	3'346'000
Finanzierung Kinderarbeit aus Steuergeldern	3'800'000	1'850'000	1'280'000
<b>Total</b>	<b>11'580'000</b>	<b>4'100'000</b>	<b>4'626'000</b>
Aufwand pro EinwohnerIn in CHF	32	32	28
Aufwand Kinder/Jugendliche < 24 Jahre in Fr.	139	144	119

Anteil offene Kinderarbeit in %	33	45	28
Anteil offene Jugendarbeit in %	67	55	72

Stiftungen, Kirche, Lotteriefonds Jugendarbeit	k.A.	130'000	560'000
Stiftungen, Kirche, Lotteriefonds Kinderarbeit	k.A.	290'000	810'000
<b>Total</b>		<b>420'000</b>	<b>1'370'000</b>

Gassenarbeit 150'000

Wird in Bern und Zürich nicht zur

offenen

Kinder- und Jugendarbeit gezählt

### 3. Geplante Veränderungen ab 2008

#### 3.1 Subventionsdauer

Infolge der Überlegungen aus dem Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit sollen zur Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten die Laufzeiten der Subventionsverhältnisse abgestimmt werden. Zukünftig werden alle Subventionsverhältnisse im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf den gleichen Zeitpunkt hin dem Regierungsrat bzw. dem Grossen Rat vorgelegt. Nur so kann gewährleistet werden, dass bei den Entscheiden eine Gesamtsicht besteht. Damit soll auch verhindert werden, dass aufgrund entsprechender Lobbyarbeit nach Partikularinteressen und zu Gunsten von einzelnen Institutionen entschieden wird. Die Verteilung der vorhandenen Mittel soll stattdessen von fachlichen Gesichtspunkten und unter dem Aspekt der vom Kanton benötigten Leistungen vorgenommen werden. Neu wird die Vertragsdauer für alle subventionierten Institutionen auf vier Jahre festgelegt. Dies ergibt für die Institutionen eine gewisse Planungssicherheit und der Kanton hat die Möglichkeit, eine langfristige und im Bereich abgestimmte Planung und Steuerung vorzunehmen.

#### 3.2 Leistungsvereinbarungen

Ein weiteres Element für die Steuerung stellen die angepassten Leistungsvereinbarungen mit vereinheitlichten Kriterien dar. Damit soll sowohl für den Leistungserbringer wie auch für den Auftraggeber mehr Klarheit und Transparenz über die zu erbringenden Leistungen geschaffen werden. Jährlich resp. halbjährlich berichten die Institutionen zuhanden der Abteilung Jugend-, Familie und Prävention über qualitative und quantitative Ergebnisse, damit Entwicklungen und Abweichungen diskutiert und allenfalls nötige Massnahmen beschlossen werden können.

Mit diesem System können inhaltliche Schwerpunkte klarer bestimmt und eine allfällige (Neu-)Ausrichtung schneller und in gemeinsamer Absprache eingeleitet werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich die Situation im offenen Kinder- und Jugendbereich rasch ändern kann. Zudem entsteht eine gewisse Vergleichbarkeit von Leistungen innerhalb der Institutionen, aber auch der Institutionen untereinander.

#### 3.3 Controllinggespräche

Mit regelmässigen Controllinggesprächen, welche die bisherigen staatlichen Delegationen grösstenteils ersetzen sollen, nimmt der Kanton seine Planungs- und Steuerungsaufgaben im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wahr. Die Gespräche gewährleisten den fachlichen Austausch mit den Partnern, zudem können die Arbeitsschwerpunkte gemeinsam diskutiert und auf unvorhergesehene Entwicklungen schnell reagiert werden.

#### 3.4 Statistische Daten

Die Institutionen haben bereits bisher statistische Daten zu ihrer Arbeit erhoben. Diese waren je nach Institution unterschiedlich und liessen kaum Vergleiche zu. Mit der neuen Subventionsperiode soll die Datenerhebung einheitlicher werden. Dabei werden die meisten Institutionen weniger oder zumindest nicht mehr Daten erheben müssen als heute.

### 4. Die Verhandlungen

#### 4.1 Anträge der Institutionen

Beim Justizdepartement gingen fristgerecht vierzehn Gesuche für Unterstützung in der Subventionsperiode 2008–2011 ein. Neben den bisherigen Anbietern reichten auch drei

neue Institutionen Gesuche ein. Insgesamt betrug die beantragte Summe CHF 6.5 Mio. was CHF 1.7 Mio. oder ein Drittel mehr als in der aktuellen Subventionsperiode ist.

#### 4.2 Der finanzielle Spielraum

Der Regierungsrat ermächtigte das Justizdepartement, mit den Gesuchstellern in Verhandlungen einzutreten. Bei diesen Verhandlungen setzte das Justizdepartement die Prioritäten entlang den Schlussfolgerungen aus dem Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt (2006)“. Mit elf Institutionen wurden Subventionsverträge vereinbart, wovon acht (drei werden vom Regierungsrat bewilligt) jetzt zur Beschlussfassung vorliegen. Dabei liegt die Gesamtsumme bei CHF 5.2 Mio., was rund CHF 500'000 mehr sind als in der letzten Subventionsperiode. Mit diesen zusätzlichen finanziellen Mitteln, aber auch mit dem stark gestiegenen finanziellen Aufwand im Bereich der Tagesschulen und der Tagesbetreuung setzt der Regierungsrat ein positives Zeichen in Bezug auf das Engagement des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien.

#### 4.3 Betriebsbeiträge an Institutionen in der Kompetenz des Regierungsrates

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz fallen Betriebskostenbeiträge von weniger als CHF 300'000 pro Beschluss unter die Ausgabenkompetenz des Regierungsrates. Aufgrund dieser Bestimmung hat der Regierungsrat die Beiträge für die Vereine „Elterngruppe Spiel-Estrich Kaserne“, „Kindertreffpunkt zum Bürzelbaum“ und „Basler Kindertheater“ in eigener Kompetenz gesprochen. Die Gesuche wurden ebenso geprüft und verhandelt wie die Gesuche der Institutionen, über die der Grossen Rat beschliesst. Die Laufzeit der Subventionsverträge ist ebenfalls auf die Periode 2008–2011 festgesetzt. Um dem Grossen Rat eine Gesamtübersicht über die Beiträge der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen, werden die gesprochenen Beiträge nachfolgend aufgeführt:

- Verein „Elterngruppe Spiel-Estrich“ CHF 11'000 (bisher CHF 9'400) pro Jahr
- Verein „Kindertreffpunkt zum Bürzelbaum“ CHF 30'000 (bisher 25'000) pro Jahr
- Verein „Basler Kindertheater“ CHF 70'000 (bisher 60'000) pro Jahr

#### 4.4 Verteilung der Mittel

Aufgrund der oben dargestellten Erwägungen kam das Justizdepartement zur folgenden finanziellen Verteilung für die Subventionsperiode 2008–2011:

Institution	Subvention 2007 (in CHF)	Subvention ab 2008 (pro Jahr in CHF)	Veränderung in CHF
<b>Bereich Jugend</b>			
Basler Freizeitaktion	2'804'723	2'864'723	60'000
Mobile Jugendarbeit	250'000	290'000	40'000
Jugendzentrum Dalbeloch	140'728	200'000	59'272
JTP Eulerstrooss nüün E9	80'000	80'000	0
Verein für Gassenarbeit	150'000	200'000	50'000
<b>Total Jugend</b>	<b>3'425'451</b>	<b>3'634'723</b>	<b>209'272</b>
<b>Bereich Kinder</b>			
Robi-Spiel-Aktionen	964'586	1'165'000	200'414

Spielwerkstatt Kleinhüningen	168'000	208'000	40'000
Basler Kindertheater*	60'000	70'000	10'000
Kindertreffpunkt „Zum Burzelbaum“*	25'000	30'000	5'000
Spiel-Estrich Kaserne*	9'400	11'000	1'600
Spilruum St. Johann	55'000	100'000	45'000
<b>Total Kinder</b>	<b>1'281'986</b>	<b>1'584'00</b>	<b>312'014</b>
<b>Total Kinder und Jugend</b>	<b>4'707'437</b>	<b>5'218'723</b>	<b>511'286</b>

\* Ausgabekompetenz des Regierungsrates

## 5. Antrag

Dieser Bericht enthält als Beilage zwei Ratschläge und sechs Ausgabenberichte zur offenen Kinder- und Jugendarbeit. Formell wird jeder Bericht dem Grossen Rat als separate Vorlage vorgelegt. Dadurch wird für jede Institution ein separater Grossratsbeschluss gefasst. Der Regierungsrat erwartet, dass die einzelnen Vorlagen im Kontext des Gesamtbereichs der offenen Kinder- und Jugendarbeit beurteilt werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.02

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ratschlag

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an die „Robi-Spiel-Aktionen“, Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel, für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehren

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreiten wir dem Grossen Rat den Antrag, an die „Robi-Spiel-Aktionen“ Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel, für den Betrieb von fünf betreuten Kinderspielplätzen (Quartierspielplätze/Robinsonspielplätze einschliesslich SpielFeld), für die mobile, aufsuchende Spielanimation in den Quartieren (Spielaktionsgruppe) einschliesslich der Kindertankstelle Claramatte und für den Spielmaterialverleih für die Jahre 2008 bis und mit 2011 eine Subvention zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag; 307C02591125 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2008–2011“; Kostenart: 643100):

- Geldleistungen:  
Betriebskostenbeitrag von CHF 1'135'000 p.a., pauschal und nicht indexiert.
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indexiert.
- Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplätze (Robi Allmend: Allmendstrasse 219; Robi Bachgraben: Felsplattenstrasse 11; Robi Horburg: Wiesenschanzweg 49; Robi Volta: Lichtstrasse 30)<sup>4</sup>.
- Unentgeltliche Benützung von Räumlichkeiten des Baudepartements (Stadtgärtnerei) als Materiallager: Holzbaracke an der Grenzacherstrasse und Räume auf dem Wiedenhof in Arlesheim.
- Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.
- Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 30'000 p.a.).

## Ausgangslage

Im Jahr 1957 wurden in Basel die beiden ersten betreuten Robinsonspielplätze eröffnet mit dem Ziel, Kindern die Gelegenheit zum freien schöpferischen Spiel, zur Bewegung und zum Knüpfen von Sozialkontakten zu bieten. Der Hintergrund war bereits damals das Verschwinden der traditionellen Aufenthalts- und Spielorte für Kinder in den modernen Städten.

Heute betreibt der Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ insgesamt vier betreute Spielplätze, die mobile Spielaktionsgruppe, die während des ganzen Jahres Spielveranstaltungen in allen Quartieren organisiert, sowie den Spielmaterialverleih. Ausserdem führt der Verein im Auftrag des Erziehungsdepartements Tagesferien sowie verschiedene Mittagstische durch. Weitere (nicht subventionierte) Angebote sind die Kinder-Ferien-Städte, welche von der Christoph Merian Stiftung (CMS) finanziert werden, sowie das SpielFeld, ein betreuter Indoorspielplatz im Gundeldinger Quartier (bisher finanziert durch die Singenberg-Stiftung und die CMS), für welches – bedingt durch den Ausstieg des einen Trägers – ab 2008 neu eine Subvention vorgesehen ist.

Zielgruppe der Angebote sind Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren. Der grösste Teil der Kinder befindet sich im Primarschulalter. Das Spiel und die Bewegung sind wichtige und unersetzliche Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung von Kindern. Abgestützt auf diese Tatsache konzentrieren sich die Tätigkeiten auf die Zielsetzung, für die Kinder in der Stadt – im Sinne der primären Präventionsarbeit – optimale Spielangebote und

---

<sup>4</sup> Der Gegenwert dieser Leistungen betrug 2001 CHF 8000 pro Spielplatz und wird zurzeit neu berechnet.

Bewegungsräume bereitzustellen, zu unterhalten und zu verbessern. Mit der Kombination von stationärem Spielangebot (Quartierspielplätze) und mobiler, aufsuchender Spielbetreuung (Spielaktionsgruppe) wird Spielraum gesichert, aktiviert und verbessert.

Als grösster Betrieb im Kinderbereich fördert Robi-Spiel-Aktionen die Entwicklung und den Ausbau der offenen Kinderarbeit in Basel-Stadt, zum Beispiel durch die Initiierung und Umsetzung neuer, innovativer Projekte wie die Kindertankstelle auf der Claramatte oder die Beteiligung im Vorstand des Vereins Kinderbüro Basel.

## **Ziele und Aufgaben**

### **Quartierspielplätze**

Der Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt bisher vier betreute Quartierspielplätze in den Quartieren Hirzbrunnen, Iselin, Klybeck und St. Johann. Neu soll ab 2008 auch der Betrieb des Indoor-Spielplatzes „SpielFeld“ im Gundeldinger Quartier durch den Kanton Basel-Stadt subventioniert und damit dem Verein Robi-Spiel-Aktionen aufgetragen werden.

Auf den Quartierspielplätzen der „Robi-Spiel-Aktionen“ finden Kinder die notwendige Fantasie anregende Infrastruktur vor (Gelände, Einrichtungen, Werkzeug und Spielmaterial), um selbstständig zu spielen. Die Quartierspielplätze bieten den Kindern Raum und einen Rahmen zum Spielen, zur Bewegung und zur Aneignung sozialer Kompetenzen. Sie werden von sozialpädagogisch (o.Ä.) ausgebildeten Mitarbeitenden betreut und erhalten Anregungen zu weiteren Aktivitäten. Auf unterschiedliche Weise (Teamzusammensetzung, Angebotsgestaltung, pädagogische Arbeit u.a.) wird geschlechtergerechte Arbeit geleistet. Dank der Mitarbeit und dem Einbezug der Kinder in alle den Spielplatz betreffenden Entscheide wird die Partizipation aktiv gelebt.

**Öffnungszeiten:** Die Quartierspielplätze sind wöchentlich mindestens an vier Nachmittagen (in der Regel von Mittwoch bis Samstag) während vier bis fünf Stunden geöffnet. Während der Schulferien gelten in der Regel erweiterte Öffnungszeiten (Montag bis Samstag je fünf Stunden).

**Besucher/innen:** Mit dem Angebot der Quartierspielplätze werden zahlreiche Mädchen und Jungen erreicht: Durchschnittlich sind auf jedem Spielplatz gleichzeitig 30 Kinder anwesend. Die Kinderzahlen variieren je nach Standort, Wochentagen und Tageszeiten und bewegen sich zwischen 15 und 55 Kindern mit Höchstwerten von über 80 Kindern. Besonders gut besucht sind die Spielplätze allgemein während der schulfreien Zeiten (ab 16 Uhr, Samstage, Schulferien) und an einzelnen speziellen Anlässen (Robi-Fest, Filmnachmittag, Disco usw.). Eine versuchsweise Öffnung an Sonntagen (2006) war mit durchschnittlich 40 Kindern ebenfalls sehr erfolgreich. Der Mädchenanteil konnte in den letzten Jahren erhöht werden, variiert je nach Standort und liegt aktuell bei 40%. Beobachtet wird ausserdem eine stete Zunahme immer jüngerer Kinder (ab drei Jahren) auf den Spielplätzen. Der Ausländeranteil variiert je nach Standort stark und beträgt auf den Plätzen Horburg und Volta rund 85%; wohingegen der Robi Bachgraben mehrheitlich von Schweizer Kindern aus mittleren Schichten und der Robi Allmend von schweizerischen und ausländischen Kindern aus tiefen Einkommensschichten besucht wird.

**SpielFeld:** Das SpielFeld im Gundeli wurde bisher analog zu den Quartierspielplätzen geführt, allerdings mit reduzierten Öffnungszeiten und mit den etwas anderen Möglichkeiten eines Indoor-Spielplatzes, und erreicht täglich rund 50 Kinder. Mit der Subventionierung ab 2008 ist eine Angleichung an die Betriebsbedingungen der Quartierspielplätze und in diesem Sinne ein leichter Ausbau des Angebots vorgesehen.

## **Mobile, aufsuchende Spielanimation in den Quartieren (Spielaktionsgruppe)**

Mit dem Ziel, das kindliche Spielen im öffentlichen Raum zu fördern, organisiert die Spielaktionsgruppe in Wohngegenden der Kinder, wo Spielmöglichkeiten fehlen, auf Grünanlagen und verkehrsfreien Plätzen verschiedenste Spielveranstaltungen mit speziellen Themenstellungen. Im Unterschied zu den Quartierspielplätzen hat die mobile Spielanimation eine eher Impuls gebende, den Kinderalltag punktuell bereichernde Funktion. Zusätzlich hat sich in den letzten Jahren im Rahmen längerer Präsenzzeiten an mehreren Orten (sozialen Brennpunkten) in der mobilen Spielanimation die Möglichkeit und die Notwendigkeit sozialräumlich orientierter Kinderarbeit gezeigt. Das heisst, es geht nicht ausschliesslich um pädagogische und animatorische Angebote, sondern weitergehend um die Arbeit mit Kindern in ihrer Lebenswelt und um die Unterstützung der Kinder bei der Aneignung ihrer Lebens- und Spielräume. Mit der Eröffnung der „Kindertankstelle“ auf der Claramatte (2006) wurde in Basel-Stadt erstmals offene Kinderarbeit mit einem sozialräumlichen Ansatz konsequent und sehr erfolgreich umgesetzt.

**Veranstaltungen:** Es werden pro Kalenderjahr mindestens 120 Spielveranstaltungen mit einer durchschnittlichen Dauer von vier Stunden durchgeführt (ohne Kindertankstelle).

**Kinderzahlen:** Die Kinderzahlen variieren stark und bewegen sich zwischen 12 und 750 Kindern pro Veranstaltung.

### **Kindertankstelle auf der Claramatte**

Vor dem Hintergrund eines mehrjährigen Engagements des Vereins auf der Claramatte im Rahmen einer mobilen Spielanimation für Kinder und im Rahmen einer aktiven Beteiligung am Prozess der Aufwertung derselben begründete Robi-Spiel-Aktionen im Sommer 2006 die Einrichtung der Kindertankstelle. Der als kindergerechte Kiosk eingerichtete Container ist ein niederschwelliger Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und Eltern, er fungiert als soziokultureller und gemeinwesenorientierter Begegnungs- und Kommunikationsort im öffentlichen Raum mit Animationsangeboten für Kinder. Die Kindertankstelle ist Ausgangspunkt für aufsuchende Kinderarbeit im Kleinbasel im Sinne eines sozialräumlichen Ansatzes.

### **Spielmaterialverleih/Unterstützung von Elterngruppen**

Neben den Quartierspielplätzen und der Spielaktionsgruppe betreiben die „Robi-Spiel-Aktionen“ auch einen Spielmaterialverleih sowie Beratung und Unterstützung von Elterngruppen. Der Spielmaterialverleih erweist sich als eine äusserst geeignete Form von Unterstützung an selbstständige Elterngruppen (Multiplikatoreneffekt). Dank den Mieteinnahmen aus dem Spielmaterialverleih ist es den „Robi-Spiel-Aktionen“ möglich, auf sinnvolle und adäquate Weise die nötigen Eigenleistungen zu erwirtschaften. Neuere Projekte dieses Aufgabenbereichs sind der Kinderflohmarkt auf dem Petersplatz und das Robi-Angebot an der Herbstmesse.

### **Geschäftsleitung, Administration, Zentrale Dienste**

Die Geschäftsleitung ist zuständig für die Umsetzung der Konzeptziele, die Erfüllung der Leistungsaufträge, die Organisation und Koordination der verschiedenen Aufgabenbereiche, für die Personalführung und die Entwicklung neuer Konzepte und Projekte und wird administrativ durch das Sekretariat unterstützt. Neu soll ab 2008 zur Entlastung des Vorstands von operativen Aufgaben eine zusätzliche Stelle für Buchhaltung/Rechnungswesen geschaffen werden.

**Personal:** Die Führung eines Kinderspielplatzes oder der mobilen Spielanimation mit den erwähnten konzeptionellen Vorgaben muss heute professionell betrieben werden. Die

Erarbeitung von Programmen und die richtige Abfolge der einzelnen Phasen kann generell nur von pädagogisch geschulten Mitarbeitern/innen verlangt werden. Gleichzeitig bietet eine professionelle Leitung auch die Möglichkeit, zur Unterstützung und für gezielte Projektarbeit nicht professionelles Personal (Praktikanten/innen und freiwillige Helfer/innen) anzuleiten und nach Bedarf einzusetzen. Das Personalvolumen der „Robi-Spiel-Aktionen“ beträgt zurzeit (2007) 925 Stellenprozente im Rahmen von 16 Festangestellten. Dazu kommen jährlich 50 bis 60 Projektmitarbeitende.

## Finanzielle Aspekte

### Bisherige Subventionierung

Der Verein erhält seit 1957 staatliche Subventionen. Im Rahmen der laufenden Subventionsperiode 2006 bis 2007 erhält der Verein eine jährliche Subvention von CHF 964'586 (CHF 934'586 Betriebskosten, plus CHF 30'000 für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt) sowie die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten und den unentgeltlichen Unterhalt von Spielgelände und Baracken (Dach und Fach) durch die Bauverwaltung und die Stadtgärtnerei zu Lasten Budget Baudepartement.

Bis im Jahr 2001 war der Personalkostenbeitrag indexiert, d.h. auf die Lohnsumme wurde die Teuerung ausgeglichen. Für die folgende Subventionsperiode wurde die Indexierung aufgehoben und der Grundbeitrag um rund CHF 100'000 erhöht. In den letzten fünf Jahren stagnierten die Beiträge, während der Verein seine Leistungen beibehielt und teilweise sogar ausbaute.

Der Jahresgesamtaufwand des Vereins betrug 2006 rund CHF 2'350'000 – davon rund CHF 1'300'000 für die vom Kanton subventionierten Leistungen. Für Letztere wurden Eigenleistungen im Rahmen von rund CHF 470'000 (30% des Ertrags) erwirtschaftet. Zusätzlich betragen die Einnahmen für den Betrieb der Mittagstische, Kinder-Ferien-Städte sowie Tagesferien CHF 885'755 (der Betrag deckt die Ausgaben für diese Projekte). Es entstand 2006 ein bisher einmaliger Ertragsüberschuss von CHF 96'000.

### Zukünftige Subventionierung

Für die zukünftige Subventionierung wünschte der Verein eine Erhöhung um CHF 610'700 (entspricht 63%). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Anträge:

- Beitrag zum Betrieb des gedeckten Abenteuerspielplatzes „**SpielFeld**“ einschliesslich der Leistungen einer aufsuchenden Kinderarbeit im Gundeldinger Quartier in der Höhe von CHF 150'000. Die beantragten Mittel umfassen einerseits die Kompensation des Rückzugs der Singenberg-Stiftung (CHF 70'000), andererseits werden sie mit dem Wunsch nach einer Angleichung an den Standard der Quartierspielplätze (Öffnungszeiten, Personal) sowie nach einer Verstärkung der aufsuchenden Kinderarbeit begründet.
- Beitrag an die aufsuchende offene Kinderarbeit im Kleinbasel und insbesondere an den Betrieb der „**Kindertankstelle**“ auf der Claramatte in der Höhe von CHF 125'000 (jährlicher Gesamtaufwand CHF 160'000). Der kindgerechte Kiosk und Begegnungsort mit Animationsangeboten für Kinder und Ausgangspunkt für aufsuchende Kinderarbeit im Kleinbasel wurde 2006 u.a. mit Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt eröffnet. Aufgrund des grossen Erfolgs seit Beginn soll das Angebot zumindest im Sommerhalbjahr täglich (im Winterhalbjahr reduziert) geführt werden. Für den Betrieb einschliesslich aufsuchender Arbeit sind 140 zusätzliche Stellenprozente vorgesehen.
- Beitrag von CHF 64'895 zur Schaffung einer **Rechnungs-/Buchhaltungsstelle von 50%**. Diese verantwortungsvolle, bisher ehrenamtlich geleistete Aufgabe (inkl. Lohnadministration) kann angesichts der Grösse des Betriebes (mit 16 Festangestellten

und jährlich über 50 Projektmitarbeitenden) längerfristig nicht mehr ehrenamtlich übernommen werden.

- Erhöhung der **Betriebskostenbeiträge** für die vier Robi-Spielplätze, die mobile Spielanimation und den Spielmaterialverleih um CHF 26'000. Die seit Jahren festgelegten jährlichen Betriebsmittel von CHF 7000 pro Spielplatz sind ungenügend, um die anfallenden Kosten (Unterhalt der Einrichtungen, Anpassungen an aktuelle Sicherheitsnormen, Material für den Spielplatzbetrieb, Telefonkosten, Abfallgebühren) zu decken.
- Beitrag zur **Aufstockung des Personals** auf den vier Quartierspielplätzen um je 20% (insgesamt 80%) in der Höhe von CHF 73'955. Damit will der Verein dem seit Langem bestehenden Bedürfnis von Kindern und Eltern nach erweiterten Öffnungszeiten, vor allem an Sonntagen, entsprechen.
- Beitrag zum Ausgleich der aufgelaufenen **Teuerung** seit 2001 um CHF 34'000 und Indexierung der Lohnsumme ab Beginn der neuen Subventionsperiode.
- Projektbeitrag für die **Mitarbeit Jugendlicher** im Projekt „Kinder-Ferien-Städte“ und im Bereich „mobile Arbeit“ in der Höhe von CHF 30'000 für die Ausbezahlung eines Sackgeldes von CHF 5 pro Stunde.
- Einen Betriebsbeitrag in der Höhe von CHF 24'800 an den „**Buebeträff**“ als spezifisches Angebot für männliche Jugendliche analog zum Mädchentreffpunkt Mädonia.
- Beitrag zur Schaffung von einer **Ausbildungs- und drei Praktikumsstellen** in der Höhe von CHF 82'050. Damit will der Verein wieder einen Beitrag an die Förderung des beruflichen Nachwuchses leisten.

## Erfolgsrechnung 2006

<b>Erfolgsrechnung</b> <b>2006</b>	
<b>Ertrag</b>	CHF
Subventionen Basel-Stadt	
Personalkosten	880'586
Sachkosten	54'000
Liegenschafts-/Gebäudeunterhalt	30'000
Eigenleistungen (Beiträge Träger/Betrieb/Sponsoren)	225'515
Eigenleistungen (Spielplätze)	20'679
Eigenleistungen (Spielmaterialverleih)	63'812
Kinderferienstädte Frühling, Sommer, Herbst	121'332
Tagesferien	232'165
Mittagstische	657'489
Kindertankstelle	26'018
Diverse Projekte	125'359
Übrige Erträge	9'508
Zinsen	431
<b>Zwischentotal</b>	<b>2'446'894</b>

## Aufwand

Personalkosten:	
Spielplätze	488'103
Mobile Animation/Spielmaterialverleih	448'246
Sozialleistungen	121'674
Übriger Personalaufwand	10'411
Mieten	12'150
Baulicher Unterhalt	21'439

Fahrzeugkosten	12'450
Sachversicherungen	5'456
Energiekosten	24'879
Verwaltungskosten inkl. EDV	7'104
Dokumentation	0
<b>Betriebskosten:</b>	
Spielplätze	76'733
Mobile Animation	5'506
Spielmaterialverleih	48'148
Kinderferienstädte	73'696
Tagesferien	34'982
Mittagstische	885'606
Kindertankstelle	17'297
Diverse Projekte	25'955
Übriger Aufwand	31'093
<b>Zwischentotal</b>	<b>2'350'928</b>
<b>Ergebnis:</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'350'928</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'446'894</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>+95'966</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Verein leistet mit Angeboten innerhalb unseres Kantons einen wertvollen Beitrag: Er fördert das freie, schöpferische Spiel, bietet Kindern die Möglichkeit, den Lebensraum aktiv zu erfahren und durch die heterogenen Gruppen – bezogen auf Alter, Geschlecht und Nationalität – werden wichtige soziale Erfahrungen vermittelt und das Verständnis füreinander gefördert. Die von den „Robi-Spiel-Aktionen“ betriebenen Spielplätze sowie die an verschiedenen Standorten durchgeführten Spielanimationen sprechen zahlreiche Kinder an: So besuchten 2006 täglich rund 200 Kinder einen der Robi-Spielplätze oder das SpielFeld, und an den Spielanimationen nahmen bis zu 750 Kinder pro Nachmittag teil. Das Angebot der „Robi-Spiel-Aktionen“ ist ein wichtiger Pfeiler im Leben vieler Kinder und bietet ihnen Unterstützung im Kindsein und Aufwachsen. Ausserdem bietet der Verein mit innovativen Projekten wichtige Impulse für die Entwicklung der offenen Kinderarbeit in Basel und engagiert sich aktiv für die Interessen der Kinder, und die Aktivitäten an diversen Stadt- und Firmenanjlässen zeugen von der guten Verankerung der „Robi-Spiel-Aktionen“ im Kanton.

Ein Ausbau bei den Robi-Spiel-Aktionen entspricht einem grossen Bedarf sowie den fachlich begründeten Prioritäten des Kantons (Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006) und wird vom Regierungsrat generell befürwortet. Allerdings ist es unter den vorgegebenen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich, den Wünschen des Vereins vollumfänglich zu entsprechen. Mit zusätzlichen Mitteln in der Höhe von insgesamt **CHF 200'414** sollen die wichtigsten Anliegen folgendermassen unterstützt werden:

**Buchhaltung:** Mit einem jährlichen Betrag von **CHF 30'000** soll neu eine Stelle für Rechnungswesen und Buchhaltung geschaffen und damit der Vorstand von dieser operativen Aufgabe entlastet werden. In Anbetracht der erlangten Betriebsgrösse ist die Sicherung einer professionellen Rechnungsführung unerlässlich. Im Rahmen der bisher zur Verfügung stehenden Ressourcen für Geschäftsleitung und Administration (140 Stellenprozente) ist es dem Verein nicht möglich, diese aufwändige und verantwortungsvolle Aufgabe zusätzlich zu erfüllen. Bereits in den Verhandlungen von 2001 und 2005 stellte der

Verein jeweils einen entsprechenden Antrag, auf den der Kanton aufgrund der damaligen Finanzlage nicht eintreten konnte.

**Spielfeld:** Das SpielFeld – 2001 auf Initiative der Christoph Merian Stiftung und der Singenberg-Stiftung geschaffen und seither von diesen als Co-Trägern finanziert – ist aus dem Angebot offener Kinderarbeit in unserem Kanton nicht mehr wegzudenken. Im dicht besiedelten Gundeldinger Quartier ist es das einzige offene Angebot für Kinder, und die hohen Besucherzahlen belegen Bedarf und Qualität des Angebots. Mit einem jährlichen Betriebskostenbeitrag des Kantons Basel-Stadt von **CHF 90'000** für das SpielFeld soll einerseits der Rückzug der Singenberg-Stiftung kompensiert, andererseits der Betrieb dem Standard der bestehenden Quartierspielplätze angeglichen werden. Um dies zu erreichen, bemüht sich im gleichen Zug die Christoph Merian Stiftung um eine Erhöhung ihres bisherigen Beitrags von CHF 70'000 auf CHF 80'000. Dem Wunsch nach einem Ausbau der aufsuchenden Arbeit im Gundeli kann nicht entsprochen werden.

**Kindertankstelle Claramatte:** Die Kindertankstelle, das Engagement der „Robi-Spiel-Aktionen“ auf der Claramatte mit Ausstrahlung in das umliegende Quartier, entspricht den im Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt 2006 festgelegten Prioritäten der Verstärkung der Angebote für Kinder und des Ausbaus der aufsuchenden Arbeit und ist aus fachlicher Sicht zu unterstützen. Mit einem jährlichen Beitrag in der Höhe von **CHF 80'000** soll das Grundangebot der Kindertankstelle gesichert werden.

Auf alle weiteren Anträge kann der Kanton Basel-Stadt nicht eintreten. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass der Verein mit den vorgesehenen Mitteln die beschriebenen Leistungen zufriedenstellend erbringen kann.

### **Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes**

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die Kinder erbracht, welche die verschiedenen Angebote nutzen. Ebenso interessieren sich viele Eltern, Personen aus dem Quartier, aus der Verwaltung und aus Fachkreisen für die Aktivitäten und unterstützen die Bemühungen für die Verbesserung der Spielsituation für Kinder in der Stadt.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllen wird*, bieten die beiden Trägerorganisationen Pro Juventute Basel-Stadt und GGG Basel, die beide über langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Zudem garantieren die kompetente Geschäftsleitung und professionelle Mitarbeiter/innen sowie klare Leistungsaufträge die Umsetzung der konzeptionellen Zielsetzungen.
3. *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch die Kostenbeiträge der beiden Trägerorganisationen und durch den selbst erwirtschafteten Betriebskostenbeitrag erbracht, der rund 30% des Ertrags ausmacht.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich offene Kinderarbeit nicht über die Benutzer/innen finanzieren lässt. Der Betrieb der vier betreuten Quartierspielplätze und die mobile Spielanimation mit einem hohen Anteil an ausländischen und sozial benachteiligten Kindern bedingen eine ganzjährige, professionelle Betreuung. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann diese fördernde, integrative und in diesem Sinne primärpräventive Aufgabe mit der notwendigen Sachkompetenz und Verantwortung gegenüber Eltern und Kindern ausgeführt werden. Ohne das finanzielle Engagement des Staates könnte der Verein diese Aufgabe nicht erfüllen.

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten der Vereins „Robi-Spiel-Aktionen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 gutzuheissen.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an die „Robi-Spiel-Aktionen“ Basel-Stadt, Verein der Pro Juventute Basel-Stadt und der GGG Basel für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Robi-Spiel-Aktionen“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Beiträge auszurichten:**

- Betriebskostenbeitrag von CHF 1'135'000 p.a., pauschal und nicht indexiert
- Beitrag für den ordentlichen Liegenschafts- und Gebäudeunterhalt von CHF 30'000 p.a., pauschal und nicht indexiert

(Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C025; Auftrag: 307C02591125 „Verein Robi-Spiel-Aktionen 2008–2011“; Kostenart: 643100)

Unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten mit den entsprechenden Arealen als Kinderspielplatz:

- Allmendstrasse 219 (Wert 2001: CHF 8000)
- Felsplattenstrasse 11 (Wert 2001: CHF 8000)
- Lichtstrasse 30 (Wert 2001: CHF 8000)
- Wiesenschanzweg 49 (Wert 2001: CHF 8000)

Zudem die unentgeltliche Benützung u.a. einer Holzbaracke als Materiallager an der Grenzacherstrasse und Räumlichkeiten im Wiedenhof (Arlesheim), die vom Baudepartement, Stadtgärtnerei und Friedhöfe, zur Verfügung gestellt werden.

Die Kosten für die Instandhaltung von Dach und Fach gehen zu Lasten Budget Baudepartement.

Die Kosten für den Unterhalt der Spielgelände gehen nach effektivem Aufwand zu Lasten Budget Stadtgärtnerei/Baudepartement (CHF 30'000 p.a.).

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.03

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehrn

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir dem Grossen Rat, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 208'000, pauschal und nicht indexiert, zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02991129 „Spielwerkstatt Kleinhüningen 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## Ausgangslage

Die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ ist ein Freizeitangebot im Bereich der offenen Kinderarbeit, wird seit 1978 vom Verein „Haus für Kinder und Eltern“ betrieben und erhält seit 1980 staatliche Subventionen. Die Spielwerkstatt bietet wöchentlich mehrere feste Gruppen für verschiedene Altersstufen an und führt mehrmals über Mittag und zu Randzeiten einen offenen Treffpunkt. Über 200 Kinder aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen nutzen diese Angebote regelmässig. Neben diesen Kernaufgaben führt die Spielwerkstatt Ferienprogramme, Einzelaktionen in der Stadt und Elternarbeit durch. Mit den Arbeitsschwerpunkten Beziehungen/Kommunikation, Gemeinschaft und kreativer Ausdruck wird primäre Prävention geleistet und die Integration der Kinder gefördert.

## Ziele und Aufgaben

Die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ richtet sich mit ihrem Angebot an Kinder von 5 bis 14 Jahren aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen. Es gibt altersgemischte sowie altersspezifische Angebote. Die Arbeitsweisen in der Spielwerkstatt sind darauf ausgelegt, dass auf spielerische Art gestalterisches und soziales Erleben miteinander verbunden werden. Dabei steht die Beziehungsarbeit im Vordergrund. Beim kreativen Zusammensein entdecken die Kinder ihre Fähigkeiten sich mitzuteilen und erleben, dass Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Die Spielwerkstatt bietet dazu ein vielseitiges Lernfeld in einem geschützten Rahmen. Die vom Kanton Basel-Stadt subventionierte Leistung umfasst folgendes Angebot:

## Feste Gruppen

Kinder haben die Möglichkeit, einmal pro Woche eine feste Gruppe zu besuchen. Die Teilnahme bedingt eine Anmeldung und einen Unkostenbeitrag von rund CHF 40 pro Familie und Quartal. Diese niederschwellige Verbindlichkeit – eine Besonderheit und auch ein Kernstück der pädagogischen Arbeit der Spielwerkstatt – ist ein pädagogisches Ziel und eine Voraussetzung für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und die weitere Förderung.

Im Rahmen der bisherigen Subvention wurden wöchentlich drei Nachmittagsgruppen für die Jüngeren (7 bis 10 Jahre) und zwei Abendgruppen für die Älteren (11 bis 14 Jahre) geführt. Aufgrund des grossen Bedarfs und seit Langem bestehender Wartelisten konnten ab Herbst 2006 die Öffnungszeiten um zwei Nachmittage erweitert werden. Aktuell nutzen rund 100 Kinder dieses Gruppenangebot.

## Offener Treffpunkt

Zu bestimmten Zeiten (ursprünglich dreimal, seit der Erweiterung der Öffnungszeiten fünfmal wöchentlich über Mittag und zweimal am Nachmittag) haben die Kinder aller Altersstufen (5- bis 14-Jährige) die Möglichkeit, ohne Anmeldung den offenen Treffpunkt zu besuchen. Die Kinder treffen sich zum Spielen, Plaudern, Malen etc. Das Team bietet ihnen bei Bedarf auch Hilfe bei Problemen und Aufgabenhilfe an. Die Kinder können so langsam Kontakte zum Spielwerkstatt-Team aufbauen, was einige von ihnen zur Teilnahme an einer festen Gruppe

motiviert. Der offene Treffpunkt über Mittag ist als niederschwelliges Angebot ohne Verpflichtungen (ohne Anmeldung) konzipiert und entspricht bewusst nicht einem Mittagstisch, wie er vom Erziehungsdepartement mit verschiedenen Partnerinstitutionen im Kanton Basel-Stadt eingerichtet wurde. Das schliesst jedoch nicht aus, dass in diesem Rahmen die Kinder eine Möglichkeit haben, sich zu verpflegen.

### **Ferienprogramm und weitere Aktionen**

Während vier Schulferienwochen werden für einen kleinen Unkostenbeitrag (CHF 3 pro Nachmittag) spezielle Aktivitäten für Kinder angeboten.

Ausserdem machen die Kinder bei Aktionen in und um die Spielwerkstatt mit: bei Einzelaktionen im Quartier und in der Stadt, beim jährlichen Spielwerkstattfest, bei der Kinderdisco und der Waldweihnacht. Mit solchen Aktionen wird einerseits die Spielwerkstatt im Quartier bekannt und weiteren Gruppen zugänglich gemacht. Andererseits bieten sie den Kindern Möglichkeiten, ihren Lebensraum zu erfahren und darin heimisch zu werden.

### **Angebote für Eltern**

Die Spielwerkstatt sucht aktiv den Kontakt zu den Eltern über regelmässige Elternabende. Zusätzlich fördert sie die Vernetzung der Eltern mit einem jährlichen Fest für Eltern und Kinder. Sie bietet Eltern die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und Beratungen und leistet Triage in Problemsituationen.

Der Verein weist in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hin, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen des Spielwerkstatt-Teams zu knapp sind, um eine befriedigende Elternarbeit auch künftig zu gewährleisten. Trotz grosser Nachfrage von Seiten der Eltern muss die Elternarbeit reduziert – sprich auf Notfälle beschränkt – werden.

### **Vernetzung**

Die Spielwerkstatt Kleinhüningen setzt sich stark für die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen im Quartier ein: Zum einen engagiert sie sich innerhalb des Quartierzentrums Brückenkopf Kleinhüningen, zum anderen ist sie in der Arbeitsgruppe „NETZ – Kinder- und Jugendarbeit Kleinhüningen“ für eine sozialraumorientierte und Institutionen übergreifende Quartierarbeit tätig.

### **Personal**

Die hohen Anforderungen des Vereins an die pädagogische Arbeit mit den Kindern im offenen Treff und in den festen Gruppen erfordern ein professionelles Mitarbeiter-Team. In der Spielwerkstatt sind drei Personen im Umfang von 207 Stellenprozenten fest angestellt (inkl. Leitung); unterstützt werden sie durch jeweils zwei Praktikanten/innen mit insgesamt 160 Stellenprozenten.

### **Finanzielle Aspekte**

#### **Bisherige Subventionierung**

Dem Trägerverein der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ wurde 1980 erstmals eine Subvention zugesprochen, die in der Folge laufend erneuert und leicht erhöht wurde. Zum Ausgleich der gewachsenen Anforderungen an die Betreuungsarbeit wurden die jährlichen Betriebsbeiträge auf die Subventionsperiode ab 2003 von CHF 140'000 auf CHF 168'000 erhöht, um den bestehenden Betrieb zu sichern. Auch in der aktuellen Subventionsperiode (2006–2007) wird die Spielwerkstatt mit jährlich CHF 168'000 subventioniert. Aufgrund des grossen Bedarfs konnten ab Herbst 2006 mit zusätzlichen Beiträgen von CHF 10'000 (2006) und CHF 40'000 (2007) die Öffnungszeiten um zwei Nachmittage erweitert werden.

Der jährliche Gesamtaufwand für die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ beträgt rund CHF 226'000 (2006). Der Anteil Eigenleistungen hängt vom jährlichen Spendeneingang ab und ist daher Schwankungen unterworfen: Im Jahr 2006 betrug er 21% (2005 15%, 2004 30%).

### Zukünftige Subventionierung

Für die zukünftige Subventionierung beantragt der Verein „Haus für Kinder und Eltern“ einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 254'290, dies entspricht einer Erhöhung des Subventionsbetrages um CHF 86'290 (51%). Die zusätzlichen Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

- Mit jährlich CHF 19'590 will die Spielwerkstatt die Teuerung auf die Personalkosten ab dem Jahr 2000 ausgleichen.
- Mit einem Beitrag von CHF 53'900 will die Spielwerkstatt ihre Öffnungszeiten von wöchentlich drei auf fünf Nachmittage erweitern. Damit soll ein kontinuierlich geöffnetes soziokulturelles Angebot für Kinder in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen ermöglicht werden. Eine hohe Bevölkerungsdichte, ein hoher Anteil an Kindern und Jugendlichen sowie ein hoher Ausländeranteil kennzeichnen diese Quartiere. Mit der Ausdehnung der Öffnungszeiten will die Spielwerkstatt Angebotslücken füllen, die sich durch den Wegzug oder die Schliessung verschiedener Einrichtungen im Quartier ergeben haben (Landihalle, ABG Zweigstelle Kleinhüningen, Jugendtreffpunkt Barracuda), und mit ihrer präventiven Arbeit den potenziellen (und bestehenden) Konflikten (vor allem Konflikte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Kulturen) entgegenwirken.
- Ausserdem beantragt die Spielwerkstatt zusätzliche CHF 12'800 an Personalkosten für Projektentwicklung und Vernetzung. Aufgrund der knappen Ressourcen mussten diese Aufgaben in letzter Zeit stark reduziert werden.

### Erfolgsrechnung 2006

Aufwand	Erfolgsrechnung 2006	CHF
Betriebsaufwand		
Essen	5893.90	
Veranstaltungen gegen aussen	2864.10	
Verbrauchsmaterial	2001.20	
Werkzeuge	664.20	
Video und Foto	859.80	
Zeitschriften, Fachliteratur	333.95	
Ausflüge mit Kindern	267.80	
Musikinstrumente	454.45	
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	111'050.70	
Praktikant/in	32'858.90	
Versicherungen (Krankheit, Haftpflicht, Unfall)	2800.90	
Unfallversicherung	3522.30	
AHV AKV Beiträge	22'503.75	
Weiterbildung	6657.70	
Pensionskasse	11'044.00	
Verwaltungsaufwand		
Miete, Heizung	13'944.00	
Nebenkosten	4113.45	
Unterhalt und Reinigung	1450.65	
Beiträge	525.00	

Büromaterial	290.15
Porti, Telefon, PC-Gebühren	2133.95
Diverse Verwaltungskosten	434.15
Reklame, Inserate, Werbung	836.95
Buchhaltung	-1500.00
<b>Total Aufwand</b>	<b>226'005.95</b>
 <b>Ertrag</b>	
Subventionen Kt. BS	168'000.00
Spenden	37'560.00
Mitgliederbeiträge	700.00
Kinderbeiträge	5540.00
Veranstaltungen	2884.00
Zinsertrag	173.75
Diverse Einnahmen	9339.00
Vermietung	--
<b>Total Ertrag</b>	<b>224'196.75</b>
 <b>Total Aufwand</b>	<b>226'005.95</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>224'196.75</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-1809.20</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ ist für den Betrieb der Spielwerkstatt Kleinhüningen notwendig und steht ausser Frage. Mit der Spielwerkstatt Kleinhüningen erhalten zahlreiche Kinder aus den Quartieren Kleinhüningen und Klybeck einen Ort, wo sie eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung erleben und soziale Fähigkeiten erwerben können. Die Spielwerkstatt engagiert sich seit Jahren für ein lebendiges Quartier und eine aktive Vernetzung im Quartier.

Der Antrag auf Erhöhung der Subvention bzw. die Erweiterung der Öffnungszeiten ist wünschenswert und entspricht der im Konzept Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt gesetzten Priorität im Kinderbereich. Aus diesem Grund ermöglichte das Justizdepartement die versuchsweise Öffnung an zwei zusätzlichen Nachmittagen bereits ab Herbst 2006. Mit einem zusätzlichen jährlichen Beitrag von **CHF 40'000** können die neuen Öffnungszeiten ab 2008 beibehalten werden. Trotzdem ist der Trägerverein der Meinung, dass mit dem vorgesehenen Subventionsbeitrag nicht alle bisherigen Leistungen aufrechterhalten werden könnten.

Auf alle weiteren Anträge kann der Kanton Basel-Stadt nicht eintreten.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:* Seit vielen Jahren nutzen zahlreiche Kinder aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen das Angebot der Spielwerkstatt.
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:* Der Betrieb wird vom Verein „Haus für Kinder und Eltern“ und vom Mitarbeiterteam der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ professionell geführt.

3. *Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen* in Form von Eltern- und Mitgliederbeiträgen, Spenden und anderen Einnahmen (rund 20% des Gesamtaufwandes) und ist bemüht, diesen auch weiterhin zu erbringen.
4. *Die Aufgabe kann ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden:* Professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit lässt sich grundsätzlich nicht über die Benutzer/innen finanzieren. Mit der Professionalität wird die notwendige Sachkompetenz und insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet, ohne die die Leistungserbringung gemäss Vertrag nicht möglich und nicht zu verantworten wäre.

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten des Vereins „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 gutzuheissen.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2008 bis 2011 für die Spielwerkstatt Kleinhüningen einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 208'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02991129 „Spielwerkstatt Kleinhüningen 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten:**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.599.04

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für den Betrieb des Kindertreffpunktes „Spilruum St. Johann“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehren

Für den Betrieb des „Spilruum“ im St. Johann-Quartier beantragen wir dem Grossen Rat, dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000, pauschal und nicht indexiert, zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C027; Auftrag; 307C02791127 „Spilruum Elsässerstrasse 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## Augangslage

Seit 1979 betreibt der Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ den offenen Kindertreffpunkt „Spilruum“ im St. Johann-Quartier. Der Verein schlug damit bewusst einen neuen Weg ein – von der traditionellen bündischen Jugendarbeit hin zu einer offenen und professionellen Kinderarbeit. Während das ursprüngliche Konzept sich hauptsächlich auf Suchtprävention konzentrierte, rückte in den letzten Jahren aufgrund der multikulturellen Zusammensetzung der Quartier-Bevölkerung die Integrationsarbeit in den Vordergrund.

## Ziele und Aufgaben

Der „Spilruum“ im St. Johann-Quartier ist ein offener Treffpunkt für Kinder von 6 bis 14 Jahren. Der Raum ist an allen Werktagen am Nachmittag geöffnet und wird professionell geleitet und betreut. Daneben gibt es punktuelle Aktionen ausserhalb der Öffnungszeiten. Der „Spilruum“ leistet Vernetzungsarbeit im Quartier. Innerhalb der Öffnungszeiten können die Kinder beliebig kommen und gehen. Der „Spilruum“ stellt ihnen ein Grundangebot an Material und Spielen zur Verfügung, aus dem die Kinder frei wählen können. Die Kinder erhalten Anregungen zur Freizeitgestaltung, lernen neue Ausdrucksmöglichkeiten und manuelle Fertigkeiten kennen.

Das sozialpädagogische Konzept für die Arbeit im „Spilruum“ zielt auf Prävention und soziale Integration. Die Kinder werden in ihrer körperlichen, seelischen und sozialen Entwicklung gefördert. Sie lernen, sich mit den anderen Kindern und den Betreuenden auseinanderzusetzen und Konflikte zufriedenstellend zu lösen. Die im „Spilruum“ geltenden Regeln und Normen sind dafür ein wichtiges Übungsfeld.

## Besucherinnen und Besucher

Im „Spilruum“ verbringen heute rund 120 Kinder aus dem Quartier regelmässig ihre Freizeit (Statistik 2006). Täglich besuchen durchschnittlich 40 Kinder (an Spitzentagen sogar 55 Kinder) den Treffpunkt. Der „Spilruum“ wird in den Wintermonaten stärker frequentiert als im Sommer. Eine Mehrheit der Besucher (36%) sind albanisch sprechende Jungen. Allgemein sind Jungen im „Spilruum“ klar in der Mehrzahl, der Mädchenanteil liegt bei 17%. Insgesamt sind 89% der Kinder nicht schweizerischer Herkunft.

## Personal

Im Verhältnis zu den hohen Besucherzahlen ist die personelle Ausstattung im „Spilruum“ knapp bemessen. Zurzeit stehen 110 Stellenprozente (aufgeteilt auf zwei Personen zu 70% und 40%) für die Leitung und Administration (20%) sowie die Kinderanimation (90%) zur Verfügung. Diese Aufgaben werden von Fachpersonen aus dem sozialen/pädagogischen Bereich ausgeführt. Die Stellenprozente reichen nicht aus, um die Öffnungszeiten mit jeweils zwei Fachkräften abzudecken, wie es aus fachlicher Sicht notwendig wäre; d.h. an einem Nachmittag pro Woche ist nur eine Fachkraft anwesend. Der zusätzliche Einsatz eines Zivildienstleistenden während der Wintermonate musste aus finanziellen Gründen eingestellt werden.

## Finanzielle Aspekte

### Bisherige Subventionierung

Seit 1988 erhält der Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ vom Kanton Basel-Stadt regelmässige Betriebsbeiträge für den „Spilruum“. Für die laufende Subventionsperiode von 2006 bis 2007 erhält der Verein einen Beitrag von jährlich CH 55'000. Auf die Subventionsperiode ab 2003 war der Betrag zum Personalausbau um CHF 10'000 erhöht worden. Die in der Folge neu geschaffene Stelle von 40% (2006) muss allerdings weitgehend vom Verein finanziert werden. Der jährliche Gesamtaufwand des „Spilruum“ beträgt CHF 155'111 (2006), wobei der Anteil Eigenleistungen bei 59% liegt. Da die Akquirierung von zusätzlichen Mitteln – insbesondere zur Sicherung der zweiten Stelle – in den letzten Jahren immer schwieriger war, schreibt der Verein ein jährliches Defizit von CHF 15'000 (2004) bis CHF 20'000 (2006). Unter den gegebenen finanziellen Bedingungen kann der „Spilruum“ zukünftig seine Leistungen nicht mehr im gleichen Ausmass erbringen.

### Zukünftige Subventionierung

Der Verein „Basler Blaukreuzjugend“ beantragte ab 2008 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 120'000 für die Weiterführung des Betriebs des Spilruums, was einer Erhöhung um CHF 65'000 (118%) entspricht.

Mit den zusätzlichen Mitteln will der Verein den bisherigen Personalbestand im Spilruum (insgesamt 110%) sichern und leicht (auf 120%) ausbauen: Die vor ein paar Jahren (2003) neu geschaffene 40%-Stelle zur Mithilfe bei der Betreuung der Kinder muss durch Spendengelder finanziert werden und ist somit nicht gesichert. Damit an allen fünf Nachmittagen jeweils zwei Fachkräfte zur Verfügung stehen, soll die Stelle ausserdem auf 50% erhöht werden.

Als Unterstützung für das Team will der Verein ausserdem wieder Zivildienstleistende einsetzen.

### Erfolgsrechnung 2006

	Erfolgsrechnung 2006
	CHF
<b>Ertrag</b>	
Schoggikäfer-Verkauf	29'826.50
Freundeskreis	9'570.00
RV-Mitgliederbeiträge	360.00
Spenden Einzelpersonen	50.00
Spenden Organisationen	33'571.40
Blaukreuzjugend Münchenstein	5'000.00
Zinsen	177.55
Diverse Erträge	1000.00
Subventionen Kt. BS	55'000.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>134'555.45</b>

### Aufwand

Schoggikäfer-Aktion	0.00
Personal: Festanstellung	133'969.20
Personal: Sonstige Anstellung	2977.00
Miete	15'000.00
Unterhalt, Reparaturen	143.25
Versicherungen	766.40
Strom, Gas, Wasser	148.00
Büro, Verwaltung	1160.00

Werbung	0.00
sonstiger Betriebsaufwand	947.90
Renovation	0.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>155'111.75</b>
<b>Ergebnis:</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>155'111.75</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>134'555.45</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>-20'556.30</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Verein leistet mit dem Kindertreff einen wichtigen Beitrag zur Integration vieler Kinder aus dem St. Johann-Quartier. Mit dem „Spilruum“ steht den Kindern ein Ort zur Verfügung, wo sie unter pädagogischer Begleitung eine sinnvolle Freizeitgestaltung erleben und im Umgang mit anderen Kindern soziale Kompetenzen erwerben können. Kinder, die sich in ihrer Freizeit unbeaufsichtigt im öffentlichen Raum aufhalten, erhalten so eine Alternative. Der „Spilruum“ setzt sich ausserdem für die Zusammenarbeit und die Vernetzung im Quartier und in der Stadt ein und erbringt einen hohen Anteil an Eigenleistungen. Für den Kanton Basel-Stadt ist der „Spilruum“ ein sehr kostengünstiger und doch professioneller Leistungserbringer.

Eine Erhöhung der Subvention zur Sicherung des bisherigen Betriebs ist nach Meinung des Regierungsrates wünschenswert und notwendig. Bereits bei den letzten Verhandlungen (2005) wurde ersichtlich, dass der Verein unter den bisherigen finanziellen Rahmenbedingungen (hoher Anteil Eigenleistungen und damit verbunden hohe Finanzierungsunsicherheit, minimaler Verwaltungsaufwand) bei gleichzeitig zunehmenden Problemen bei der Drittmittelbeschaffung den „Spilruum“ nicht mit den bisherigen Leistungen (Qualität und Quantität) betreiben kann. Mit einer Erhöhung der Subvention um jährlich **CHF 45'000** kann der Verein die bestehenden Stellen (110%) sichern und auf insgesamt 120% erhöhen. Auch der Einsatz von Praktikanten/innen oder Zivildienstleistenden ist wünschenswert, kann vom Kanton zurzeit jedoch nicht finanziert werden.

Neben anderen Einrichtungen wird auch der „Spilruum“ vom verstärkten Engagement der Christoph Merian Stiftung (CMS) im St. Johann profitieren: Im geplanten neuen Pavillon im St. Johanns-Park (Eröffnung Ende 2008 oder anfangs 2009) werden dem Kindertreffpunkt ohne zusätzliche Kosten neue und grössere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Aufgrund der grösseren Attraktivität der Räumlichkeiten und des Standortes rechnet der Verein mittelfristig mit einem Zuwachs vor allem an jüngeren Kindern (6- bis 8-Jährige) und einem noch stärkeren Bedarf nach erweiterten Öffnungszeiten vor allem an Wochenenden. Vorerst sind für den Betrieb jedoch keine Änderungen vorgesehen.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:* Seit vielen Jahren nutzen zahlreiche Kinder aus dem St. Johann-Quartier das Angebot des Treffpunktes.
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:* Der Betrieb wird vom Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ und von der „Spilruum“-Leitung professionell geführt.

3. *Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen in Form von Mitgliederbeiträgen, Spenden und anderen Einnahmen und ist bemüht, diesen auch weiterhin zu erbringen und zu erhöhen.*
4. *Aufgrund mangelnder Eigenmittel kann das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden.*

### **Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an den Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für den Betrieb des „Spilrum St. Johann“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 gutzuheissen.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für den Betrieb des Kindertreffpunktes „Spilruum“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://** Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Regionalverband der Basler Blaukreuzjugend“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 100'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C027; Auftrag; 307C02791127 „Spilruum Elsässerstrasse 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5099.05

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ratschlag

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an die „Basler Freizeitaktion“ für die  
Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehren

Mit dem vorliegenden Ratschlag unterbreiten wir dem Grossen Rat den Antrag, an den Verein „Basler Freizeitaktion“ für den Betrieb der offenen Jugendarbeit in verschiedenen Quartieren, der Jugendberatung, der Jugendkulturarbeit (Sommercino) und für Jugendprojekte für die Jahre 2008 bis und mit 2011 eine Subvention zu gewähren, die sich wie folgt zusammensetzt (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C020; Auftrag; 307C02091120 „Verein Basler Freizeitaktion 2008–2011“; Kostenart: 643100):

Geldleistungen:

Betriebskostenbeitrag CHF 2'864'723 p.a. an die Lohnkosten und Sachkosten, pauschal und nicht indexiert.

Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten:

- Elsässerstrasse 2 (Wert 2007: CHF 51'720 p.a.)
- Meret Oppenheimerstr. 80 (Wert 2007: CHF 45'668 p.a.)
- Brennerstrasse 9 (Wert 2007: CHF 33'614 p.a.)
- Unterer Rheinweg 170 (Wert 2007 CHF 30'576 p.a.)
- Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring, Welschmattstrasse 30 (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird die ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften übernommen:

- Elsässerstrasse 2 (JT St. Johann)
- Meret Oppenheimerstrasse 80 (JT Gundeli)
- Brennerstrasse 9 (JT Neubad)
- Egliseestrasse 90 (JT Eglisee)
- Welschmattstrasse 30 (JT Bachgraben)
- Unterer Rheinweg 168 (JT Dreirosen)
- Münchensteinerstrasse 1 (Sommercino)

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt verantwortlich.

- Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften in angemessenen Zeitabständen.

## Ausgangslage

Zwischen der Basler Freizeitaktion (BFA) und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsvertrag für die Jahre 2005 bis und mit 2007. Die Basler Freizeitaktion (BFA), seit über 60 Jahren tätig, ist Trägerin von fünf Jugendtreffpunkten und einem Mädchentreff in Basel. Dazu kommen die Jugendkultureinrichtung Sommercino (Soca), die Jugendberatung und verschiedene Projekte im Jugendbereich. Die Tätigkeit der BFA richtet sich grundsätzlich an alle Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft und Fähigkeiten, insbesondere an die nicht organisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 13 und 25 Jahren beiderlei Geschlechts und wird in folgenden Einrichtungen und Projekten betrieben:

- *Stelle für offene Jugendarbeit* mit den gemischtgeschlechtlichen *Jugendtreffpunkten* St. Johann, Gundeldingen, Neubad, Eglisee, Bachgraben, Dreirosen sowie dem Mädchentreffpunkt Mädona;
- *Kultur- und Jugendzentrum Sommercasono* (Musik, Kurse, Projekte, Veranstaltungen, Raumvermittlung, Restaurationsbetrieb);
- *Jugendberatungsstelle* (psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Problemen wie Familien-, Beziehungs-, Ausbildungsproblemen, Sinnfragen, Schuldenfragen etc.).

Neben diesen vom Kanton direkt subventionierten und mit einem Leistungsauftrag verbundenen Angeboten ist die BFA Anbieterin des Dreiland-Ferienpasses und des „colour key“ sowie Organisatorin weiterer Projekte im Bereich der offenen Jugendarbeit. Bis 2006 leitete sie zudem ein Beschäftigungs- und Wiedereingliederungsprogramm und betrieb den Gastro- und Kulturbetrieb Parterre als Profit-Center. Aufgrund finanzieller Probleme trennte sich die BFA von diesem Bereich. Der Verkauf des ganzen Gastro-Bereichs konnte 2006 mit einem kleinen Gewinn für die BFA zufriedenstellend abgewickelt werden. Damit verfügt die BFA seit Langem erstmals über eine finanzielle Reserve, die für Notfälle herangezogen werden kann.

Die BFA fördert den Ausbau der offenen Jugendarbeit und arbeitet begleitend in den Vereinen Jugendzentrum Dalbeloch, Trendsportshalle und Mobile Jugendarbeit mit. In den letzten Jahren konnte die BFA ihre Beiträge – teils aufgrund von Angebotserweiterungen, teils aufgrund von Entscheiden des Grossen Rates – regelmässig erhöhen. Im März 2002 erhöhte der Grosser Rat die Beiträge um CHF 315'000, im Oktober des gleichen Jahres wurde der Beitrag um weitere CHF 150'000 zur Führung des neuen Jugendtreffs Neubad erhöht.

Der jährliche Gesamtaufwand der BFA betrug 2006 CHF 3'916'000, davon wurden CHF 2'804'723.– mit Subventionen des JD finanziert.

## Ziele und Aufgaben

### Abteilung Jugendtreffpunkte

Die Abteilung Jugendtreffpunkte ist verantwortlich für

- den Betrieb von sechs Jugendtreffpunkten in den Quartieren Gundeldingen, Hirzbrunnen, Iselin, Kleinhüningen, St. Johann und Neubad
- den Betrieb eines Mädchentreffpunktes im Matthäusquartier
- die fachliche und administrative Leitung der Jugendtreffpunkte
- die Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit

**Offene Jugendarbeit/Jugendtreffpunkte:** Die Zielgruppe der Jugendtreffpunkte bilden die 11- bis 18-Jährigen in den jeweiligen Quartieren. Die Tendenz zur Verjüngung hält weiter an, d.h. dass vereinzelt bereits 10-Jährige einen Treffpunkt aufsuchen. Der Ausländeranteil liegt bei rund 75%, wobei der Hauptanteil aus Kosovo und Mazedonien und der Türkei stammt. Insgesamt besuchen Jugendliche aus über 40 Nationen die Jugendtreffpunkte, die sozial schwächeren Schichten sind überproportional vertreten. Der Mädchenanteil in den Jugendtreffpunkten liegt bei rund 20%. Durchschnittlich sind rund 30 Nutzer/innen täglich pro Treff anwesend – mit Spitzen von bis zu 80 Jugendlichen.

Die Hauptaufgaben der Jugendtreffpunkte liegen in der Anleitung der Besucherinnen und Besucher zu sinnvoller Freizeitgestaltung ohne Konsumzwang sowie in der Hilfestellung und Unterstützung im Bereich sozialpädagogischer Themen, wie zum Beispiel Sachhilfe, Kurzberatungen, Hausaufgaben, Bewerbungen, Jobsuche. Der Anteil sozial gefährdeter Jugendlicher ist gross. Die Haltung der Mitarbeitenden, die Gestaltung des Klimas und der

Umgangskultur sowie spezielle Aktionen sind wirkungsvolle Mittel der primären Prävention in den Bereichen Gewalt, Migration–Integration, Sexualität, Gesundheit und Drogen etc. Die Treffpunkte sind bestrebt, den geschlechtsspezifischen Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung zu tragen sowie die Gleichstellung und Partizipation zu fördern.

Die Jugendtreffpunkte sind für die Jugendlichen soziale Experimentierfelder und Impulszentren für zwischenmenschliche Begegnung und gemeinsame Erlebnisse. Von der räumlichen Grösse her lassen die Jugendtreffpunkte Überschaubarkeit zu, wodurch der Anonymität und Isolation entgegengewirkt werden kann. Die Förderung der Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung unterstützt die Jugendlichen in ihrer Selbstverantwortung und Eigenkompetenz und ist für viele Jugendliche eine entscheidende Stütze im Prozess der Integration in der Gesellschaft.

Das Angebot der Jugendtreffpunkte umfasst die Bereitstellung von jugendgerechten Räumlichkeiten, in denen Jugendliche in einem geschützten, teilweise selbstständigen und begleiteten Rahmen persönliche Erfahrungen machen können, Spiele, Sportarten, Internet, Soundbereiche sowie die Durchführung von Workshops, Events und von spezifisch nach dem Bedarf der Jugendlichen konzipierten Projekten. 2006 konnten zwei neue Räumlichkeiten bezogen werden: Der Jugendtreffpunkt Dreirosen als Ersatz für den Treffpunkt Barracuda und der Jugendtreffpunkt Gundeldingen als Ersatz für die ältere Baracke in unmittelbarer Nähe. Zudem entstand im Brückenkopf Dreirosen eine grosszügige Trendsorthalle, die von Kindern und Jugendlichen sehr gut genutzt wird. Damit erhielt die BFA – dank grosszügigen Spenden von Stiftungen und der Unterstützung durch staatliche Stellen – neue und modern konzipierte Einrichtungen.

Die Öffnungszeiten der Jugendtreffpunkte variieren. Je nach Jugendtreffpunkt und Jahreszeit haben sie an drei bis fünf Tagen pro Woche nachmittags und abends geöffnet.

### **Abteilung Jugendprojekte**

Die Abteilung Jugendprojekte ist zuständig für die Planung/Entwicklung, Organisation, Durchführung und Auswertung von kinder- und jugendspezifischen Projekten und Freizeitangeboten für die Altersgruppe der 6- bis 25-Jährigen.

Zu den Hauptaufgaben dieser Abteilung gehören die Initiierung und Durchführung, aber auch die Förderung von Projekten im Rahmen des Dreiland-Ferienpasses und von „colour key“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Ende 2006 waren 10'000 Mitglieder bei „colour key“ gemeldet – dies trotz einer unumgänglichen Preiserhöhung für die Jahresmitgliedschaft.

Beim Dreiland-Ferienpass wurden 2006 30 Grundangebote und 75 Kreativ- und Topangebote geführt. Insgesamt wurden über 2000 Plätze von Kindern und Jugendlichen genutzt. Damit hat sich einmal mehr gezeigt, dass sich diese im Dreiländereck einmalige grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Dreiland-Ferienpass bewährt.

### **Kultur- und Jugendzentrum Sommercaserino**

Beim Kultur- und Jugendzentrum Sommercaserino handelt es sich um eine gesamtstädtische resp. regionale Einrichtung. Wie die Jugendprojekte verfolgt sie das Ziel, in Form von Veranstaltungen und durch Erlernen oder Vertiefen von Fähigkeiten in Projekten mit jugendrelevantem Inhalt einen Ausgleich zu Schule und Ausbildung zu bieten. Die Jugendkulturarbeit des Sommercasinos fördert und unterstützt die Entwicklung des kreativen Potenzials, indem eigene Ideen und Projekte ausprobiert und umgesetzt werden können. Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden attraktive Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die vor dem Hintergrund selbst gewählter Interessengebiete autonom oder begleitet genutzt werden können. So können in den Bereichen Grafik, Booking,

Gastronomie, Licht, Ton, Medienarbeit, Marketing usw. ganz reale Erfahrungen gesammelt werden. Das Sommercino beruht auf dem Grundprinzip der Partizipation: Mitverantwortung und Mitgestaltung der Jugendlichen in allen Bereichen. Zielgruppe sind die 16- bis 25-Jährigen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft und sozialen Schichten.

Das Sommercino ist ein soziokulturelles Experimentierfeld. Es dient aber auch der Durchführung von Forumsveranstaltungen. Das Sommercino wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vom Keller bis zum Dachboden als Kulturbetrieb und kreatives Lern- und Übungsfeld im Rahmen ausserschulischer Bildung (Probelokale, Büros, Studios, Ateliers, Audio-, Licht-, Video- und Fototechnik) genutzt. Die Mitarbeitenden der BFA wirken als Coaches, Berater und Gestalter der Lernprozesse.

Das Durchschnittsalter der Zielgruppe liegt heute bei ca. 20 Jahren. 2006 besuchten über 20'000 Jugendliche die Angebote im Sommercino. Davon stammten 40% der Besucher aus dem Kanton Basel-Landschaft (Basel-Stadt 27%).

### **Jugendberatungsstelle**

Die Jugendberatungsstelle bietet – als einzige auf Jugendfragen spezialisierte Beratungsstelle im Kanton Basel-Stadt – Jugendlichen und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 12 und 25 Jahren Beratung, Unterstützung und Hilfe für die Bewältigung von alters- und entwicklungsspezifischen Problemen. Die Beratung umfasst im Wesentlichen Alltags- und Lebensfragen (Probleme mit Ausbildung und Arbeit, Finanzen, Persönlichkeitsentwicklung, Familienprobleme, Beziehungs- und Sinnfragen etc.) und sichert bei spezifischen Problemen die Weitervermittlung zu spezialisierten Beratungsstellen (Triage). Zudem übernimmt sie im Auftrag von Behörden begleitende Beratung und ergänzende Betreuung. Bezugspersonen (Eltern-, Lehrpersonen und Ausbildner/innen) werden so weit als möglich und nötig mit in den Beratungsprozess einbezogen. Die Zahl der Ratsuchenden ist während der letzten Jahre laufend angestiegen, im Jahr 2006 haben 417 Jugendliche die Dienstleistungen der Beratungsstelle in Anspruch genommen. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8%.

### **Geschäftsführung/Administration/Zentrale Dienste**

Die Geschäftsführung der BFA umfasst die Administration, ein zentrales Sekretariat und eine Informations- und Auskunftsstelle. Sie ist zuständig für die vereinsinterne Kommunikation, die Administration, das Rechnungswesen, die Lohnbuchhaltung sowie für das Controlling und Reporting.

Das zentrale Sekretariat der BFA unterstützt die Geschäftsführung, zehn Dienststellen, den Vorstand, die Kommissionen und Arbeitsgruppen. Es ist zuständig für die innerbetriebliche Administration, die Buchhaltung und das Rechnungswesen der Gesamtorganisation, die Personaladministration und die Adressenverwaltung. Zum Teil werden im Sekretariat auch administrative Dienstleistungen für andere Jugendorganisationen übernommen (z.B. Stiftung Jugendhaus der GGG, Verein Mobile Jugendarbeit, Verein Trendsport etc.).

### **Personal**

Die Arbeit mit Jugendlichen im Bereich der offenen Jugendarbeit mit den erwähnten konzeptionellen Vorgaben muss heute professionell betrieben werden. Das Erarbeiten von Programmen und die richtige Abfolge der einzelnen Phasen kann generell nur von pädagogisch geschulten Mitarbeitern/innen verlangt werden. Gleichzeitig bietet die professionelle Leitung auch die Möglichkeit, als Unterstützung und für gezielte Projektarbeit nicht professionelles Personal (freiwillige Helfer/innen) anzuleiten und nach Bedarf einzusetzen.

Mit einem Personaleinsatz von 44 Personen, verteilt auf 3240 Stellenprozente, leistet die „Basler Freizeitaktion“ durch ihre Arbeit einen wesentlichen Beitrag an die offene Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt.

## Finanzielle Aspekte

### Bisherige Subventionierung

Im für die Jahre 2005–2007 vom Kanton Basel-Stadt mit der Basler Freizeitaktion abgeschlossenen Subventionsvertrag erhielt die BFA einen Subventionsbeitrag von CHF 2'804'000 p.a. Die vom Regierungsrat aufgrund der Sparmassnahmen eingeplante Kürzung um 10% wurde vom Grossen Rat nicht angenommen.

### Zukünftige Subventionierung

Die BFA beantragte für die Subventionsperiode 2008–2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 3'428'000, was gegenüber der Subventionsperiode 2005–2007 (rund CHF 2'800'000) wiederum eine Erhöhung des Subventionsbetrags um CHF 625'000 bedeutet. Dies würde einer Erhöhung von 22% entsprechen. Im Subventionsbegehrn mache die BFA geltend, dass zur künftigen Erfüllung des Leistungsauftrages aufgrund von Teuerung und Reallohnherhöhung bei heutigem Personalbestand eine Erhöhung der Personalkosten erforderlich ist. Ein Verzicht darauf führt nach Ansicht der BFA zu einer Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, was es zunehmend schwierig mache, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Zudem weist sie auf die effektiven Sachkosten von CHF 1'111'300 hin, deren grosser Teil, CHF 951'300, aus Eigenmitteln finanziert werden müsse, welche somit statt in Jugendprojekte oder -angebote in Gebäude-, Infrastruktur und sonstige Betriebskosten fliessen.

Insbesondere der Personalschlüssel in einigen Jugendtreffpunkten sei zu klein und entspreche nicht den heutigen Standards. Wegen der grossen Nachfrage sollen die Stellenprozente der Jugendberatung von 150% auf neu 200% aufgestockt werden. Zudem seien die veranschlagten Sachkosten (Ausstattung, kleinere Anschaffungen und Reparaturen) für die Jugendtreffpunkte zu tief. Insgesamt erwartet die BFA eine Aufstockung des Sachkostenbeitrages von heute CHF 160'000 auf neu CHF 350'000.

Das Sommertcasino benötigt nach Ansicht der BFA ebenfalls mehr Mittel. Dies vor allem im Personalbereich (inkl. Praktikantenstellen). Auch die Sachkosten sollen erhöht werden. Zudem beantragte die BFA für das Sommertcasino ein Defizitpolster von mindestens CHF 30'000 pro Jahr für Veranstaltungen. Diese Risiken seien auch bei sorgfältiger Planung und bester Kenntnis der Branche nicht abzuwenden und müssten finanziell kalkuliert werden.

### Erfolgsrechnung 2006 und Budget 2008

	Erfolgsrechnung 2006 CHF	Budget 2008 CHF
<b>Ertrag</b>		
Subventionen Basel-Stadt	2'804'723.00	2'805'000.00
Sponsoren/Mitgliederbeiträge	108'661.30	252'000.00
Dienstleistungseinnahmen	203'848.80	247'000.00
Übrige Erträge	350'735,38	97'000.00
Einnahmen Veranstaltungen Soca		316'000.00
Finanzertrag	4'424.60	
<b>Zwischentotal</b>	<b>3'472'493.08</b>	<b>3'717'000.00</b>

**Aufwand**

Personalkosten	2'601'399.40	2'136'000.00
Raumkosten	275'479.35	236'000.00
Unterhalt/Betrieb EDV	145'665.60	179'000.00
Veranstaltungen	65'968.60	56'000.00
Ausgaben Veranstaltungen Soca		434'000.00
Verwaltungskosten	91'211.90	92'000.00
Öffentlichkeitsarbeit/PR	50'634.30	65'000.00
Kapitalkosten		3'000.00
Betriebsaufwand	207'403.80	
Abschreibungen	21'005.00	
Finanzaufwand	2'550.35	
<b>Zwischentotal</b>	<b>3'461'318.20</b>	<b>3'201.000.00</b>
<b>Gewinn/Verlust</b>		<b>11'174'78</b>

**Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens**

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit der BFA steht ausser Frage. Die BFA ist seit Langem Hauptträgerin der offenen Jugendarbeit in Basel-Stadt. Sie bildet neben den Angeboten der Jugendverbände und Jugendsportvereine einen wichtigen Pfeiler der Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Mit ihrem breiten Angebot befähigt die BFA die Jugendlichen zur Übernahme von Eigenverantwortung. Zudem legt der Verein Wert auf Eigeninitiative und Kreativität der Jugendlichen, Angebote mit reinem Konsumcharakter sind von sekundärer Bedeutung. Vor allem ist die BFA mit ihren Quartiertreffpunkten für viele Jugendliche und junge Erwachsene – insbesondere ausländischer Herkunft – eine zentrale Anlaufstelle. In den Jugendtreffpunkten sind sowohl die Besucherfrequenz als auch der Anteil der unter 13-Jährigen in den letzten Jahren stetig gestiegen. 2006 wurden die Jugendtreffpunkte (inkl. Mädonä) knapp 36'000-mal von Jugendlichen besucht, was angesichts der vielen kommerziellen Angebote für Jugendliche und des zunehmenden Internet- und Computerspielkonsums zu Hause auf einen grossen Bedarf schliessen lässt.

Bei der Jugendberatungsstelle ist die Zahl der Klienten und Klientinnen in den letzten Jahren deutlich gestiegen. 2006 nahmen 417 Personen das Beratungsangebot in Anspruch. Insbesondere Jugendliche ab 18 Jahren suchen nach Rat. Am meisten werden dabei die Themen Finanzen und Schulden zur Sprache gebracht, aber auch Arbeitslosigkeit und Beruf sowie Beziehungsfragen. Oft sind verschiedene Problemkreise miteinander verknüpft. Die BFA stellt zudem fest, dass zunehmend auch staatliche Stellen, u.a. die Sozialhilfe, Jugendliche zur Beratung an die BFA verweisen. Die Jugendberatung der BFA nimmt damit in der niederschwelligen Beratung von ratsuchenden Jugendlichen in Basel-Stadt eine wichtige Funktion ein.

Neben den Subventionen des Kantons Basel-Stadt, die 75% der Gesamtkosten von jährlich rund CHF 3,5 Mio. betragen, erwirtschaftet die BFA einen Betrag von CHF 660'000 mit Dritt- und Eigenmitteln. Trotz dieser hohen Eigenleistungen erscheint die Situation insbesondere im Bereich Infrastruktur/Overhead im Vergleich zu anderen Institutionen noch immer komfortabel. Im letzten Jahr wurden zudem zwei Jugendtreffs mit Neubauten ersetzt (Gundeli und Dreirosen). Diese Investitionen wurden vom Kanton, der CMS und der GGG übernommen.

Auf Grund der Vorgaben des Justizdepartements konnte 2006 die Abtrennung des Gastrobereichs, der die Finanzen der BFA stark belastete, vollzogen werden. Die BFA steht

heute auf einer gesunden finanziellen Basis, die eine Weiterführung des Angebots auch künftig ermöglicht. Einem Ausbau der Leistungen, wie sie die BFA beantragt, kann zum heutigen Zeitpunkt auf Grund der Prioritätensetzung nicht entsprochen werden. Immerhin können zur Deckung der Mehrkosten seit der letzten Subventionsperiode zusätzlich CHF 60'000 gesprochen werden.

### **Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes**

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:* Ein ausreichendes Angebot der offenen Jugendarbeit ist sowohl aus präventiver Sicht als auch für die Lebensqualität für Kinder, Jugendlichen und Familien im Kanton Basel-Stadt von grosser Bedeutung. Die dazu notwendigen Grundlagen bestehen im Jugendhilfegesetz (Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984).
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:* Die Basler Freizeitaktion BFA verfügt über einen grossen Erfahrungsschatz und Know-how in der offenen Jugendarbeit. Die heutige Organisationsstruktur der BFA bietet Gewähr, dass die ihr übertragenen Aufgaben sachgerecht und effizient erfüllt werden.
3. *Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen:* Der Nachweis angemessener Eigenleistungen ist erbracht. Der Anteil an Eigenleistungen der Basler Freizeitaktion BFA ist bereits heute hoch. Gleichwohl ist der Verein darum bemüht, die Eigenleistungen noch zu erhöhen.
4. *Aufgrund mangelnder Eigenmittel kann das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden:*

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten des Vereins „Basler Freizeitaktion“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 gutzuheissen.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Basler Freizeitaktion für die Jahre 2008–2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Basler Freizeitaktion“ in den Jahren 2008 bis und mit 2011 folgende Subventionen auszurichten:**

Der Verein „Basler Freizeitaktion“ erhält einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 2'864'723 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C020; Auftrag; 307C02091120 „Verein Basler Freizeitaktion 2008–2011“; Kostenart: 643100).

Unentgeltliche Überlassung der Räumlichkeiten:

Elsässerstrasse 2 (Wert 2007: CHF 51'720 p.a.)

Meret Oppenheimerstr. 80 (Wert 2007: CHF 45'668 p.a.)

Brennerstrasse 9 (Wert 2007: CHF 33'614 p.a.)

Unterer Rheinweg 170 (Wert 2007 CHF 30'576 p.a.)

Unentgeltliche Benützung des Holzpavillons auf dem Schulareal Wasgenring, Welschmattstrasse 30 (Bachgrabenpromenade, Jugendtreffpunkt Iselin), der vom Erziehungsdepartement zur Verfügung gestellt wird.

Zusätzlich wird auch die ordentliche Instandhaltung für folgende Liegenschaften übernommen:

Elsässerstrasse 2 (JT St. Johann)

Meret Oppenheimerstrasse 80 (JT Gundeli)

Brennerstrasse 9 (JT Neubad)

Egliseestrasse 90 (JT Eglisee)

Welschmattstrasse 30 (JT Bachgraben)

Unterer Rheinweg 168 (JT Dreirosen)

Münchensteinerstrasse 1 (Sommercaserino)

Für die Instandhaltung der oben genannten Liegenschaften ist das Baudepartement, Hauptabteilung Hochbau, Gebäudeunterhalt verantwortlich: Die Instandsetzung von Dach und Fach sowie der Innenräume dieser Liegenschaften in angemessenen Zeitabständen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.06

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Eulerstrooss nüün“ für  
den Betrieb des „E9 Jugend und Kultur“ für die Betriebsjahre  
2008 bis und mit 2011**

## **Begehren**

Für den Betrieb des „E9 Jugend und Kultur“ beantragen wir dem Regierungsrat, dem Verein „Eulerstrooss nüün“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 80'000 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C023; Auftrag; 307C02391123 „Verein Eulerstrooss nüün 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## **Ausgangslage**

Der Verein „Eulerstrooss nüün“ wurde am 31. März 1992 als privatrechtlicher Verein mit der Zielsetzung, „für Basel-Stadt offene Jugendarbeit zu leisten“, gegründet. Zu diesem Zweck betreibt der Verein „Eulerstrooss nüün“ das christlich motivierte Jugend- und Kulturzentrum „E9 Jugend und Kultur“.

Entstanden ist der Verein „Eulerstrooss nüün“ aus dem Verein „Alban-Arbeit“, welcher seit 1986 durch staatliche Übernahme der Hypothekarzinsbelastung aus der Hypothek über CHF 1'200'000 auf der Parzelle Eulerstrasse 9, im 1. Rang lastend, subventioniert wurde. Mit Vereinsbeschluss vom 31. März 1992 trat der Verein „Eulerstrooss nüün“ vollumfänglich in die Rechte und Pflichten des mit dem Verein „Alban-Arbeit“ und dem Kanton Basel-Stadt bestehenden Subventionsvertrages betreffend Staatsbeiträge für die Jahre 1991 bis und mit 1995 ein. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte am 7. Mai 1992.

In den letzten Jahren hat der Verein E9 in Zusammenarbeit mit dem CVJM (Christlicher Verein Junger Männer) neu Kinderarbeit im E9 aufgebaut. Dies geschah ohne Absprache oder Zustimmung des Kantons.

## **Ziele und Aufgaben**

Das „E9 Jugend und Kultur“ leistet durch seine Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag an die offene Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Wo nötig und sinnvoll, wird die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Jugendbereich gepflegt.

Die vom Kanton subventionierten Angebote des Vereins richten sich an Jugendliche beiderlei Geschlechts zwischen 11 und 18 Jahren und an junge Erwachsene. Sie berücksichtigen unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen und werden von ihnen gut genutzt. Die Angebotspalette umfasst insbesondere den offenen Treffbetrieb an der Eulerstrasse 9 für Mädchen und Jungen. Dort werden die Jugendlichen in Bezug auf Berufswahl, Lehrstellensuche, Schulprobleme etc. begleitet und beraten. Es finden verschiedene projektbezogene Arbeiten mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis ca. 25 Jahre (Theater, Medienarbeit, Video, Internet, Fahrradwerkstatt etc.) statt. Es werden Lager und Weekends (Natur, Abenteuer und Sport) organisiert, aber auch Angebote mit musikalischer, tänzerischer und schauspielerischer Ausrichtung. In den letzten zwei Jahren hat sich das E9 auch als Plattform und Auftrittsmöglichkeit für Nachwuchsbands einen Namen gemacht. Das E9 veranstaltete 2006 in ihren Räumlichkeiten 306 offene Jugendevents, an denen insgesamt 3064 Jugendliche teilnahmen.

## Personal

Die Jugendarbeit im E9 ist mit 170 Stellenprozenten bescheiden. Damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann, arbeiten auch ehrenamtlich Tätige aus der CVJM mit. Ohne diese Unterstützung könnte das Angebot in der heutigen Form nicht gewährleistet werden.

## Finanzielle Aspekte

### Bisherige Subventionierung

Der Verein E9 wird vom Kanton Basel-Stadt seit 1992 finanziell unterstützt. Bereits seit 1986 unterstützte der Kanton die St. Alban-Arbeit, die 1992 in den Verein E9 überging.

In der letzten Subventionsperiode betrug der Beitrag des Kantons CHF 80'000 (CHF 50'000 Betriebskostenbeitrag und CHF max. 30'000 als Beitrag für die Hypothekarzinsen der Liegenschaft).

### Zukünftige Subventionierung

Für die Fortsetzung des bisherigen Betriebs des „Jugendtreffpunktes E9“ beantragte der „Verein Eulerstrooss nüün“ mit seinem Subventionsbegehrten für die kommende Subventionsperiode 2008–2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag ohne Anbindung an die Entwicklung der Hypothekarzinsen von CHF 200'000. Dieser Betrag entspricht einer Erhöhung des bestehenden Subventionsbeitrags um CHF 120'000 oder 250%.

Der Verein macht in seinem Gesuch die Absicht geltend, den Kinderbereich auszubauen und das Coaching-Angebot für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der Lehrstellensuche bzw. Schwierigkeiten beim Eintritt ins Erwerbsleben zu intensivieren.

## Erfolgsrechnung 2006

	Rechnung 2006
	CHF
<b>Ertrag</b>	
Spenden allgemein	7'313.95
Zweckgebundene Spenden	5'954.00
Mitgliederbeiträge	2'410.00
Erträge aus erbrachten Leistungen	
Ertrag aus Leistungsvereinbarungen <sup>5</sup>	270'336.85
Andere betriebliche Erträge <sup>6</sup>	79'212.05
Liegenschaftenertrag	164'848.80
Ausserordentlicher Ertrag	12'505.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>542'579.65</b>
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand	214'284.00
Projektkosten	59'285.90
Sachaufwand	23'614.54
Administrativer Aufwand	
Administrationskosten	15'000.00
Abschreibungen	62'888.45

<sup>5</sup> Im Budget 2006 sind zusätzliche Gelder vom Bund enthalten (Anschubfinanzierung für Mittagstisch).

<sup>6</sup> Budgetierte Mehreinnahmen durch Renovation der Räumlichkeiten.

Liegenschaftenaufwand	
Liegenschaftenaufwand <sup>7</sup>	120'230.05
Zinsaufwand	37'227.80
Rückstellungen	10'000.00
<b>Gewinn/Verlust</b>	<b>48.06</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>542'579.65</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Der Jugendtreffpunkt „E9 Jugend und Kultur“ ist ein wichtiges Glied der offenen Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Mit seiner breiten Angebotspalette ergänzt er die Aktivitäten der anderen Jugendtreffpunkte und erfüllt Aufgaben, die über den Betrieb eines üblichen Quartiertreffpunktes hinausgehen. Vor allem gelingt es dem „Verein Eulerstrooss nüün“ immer wieder, genügend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, wodurch Betriebskosten eingespart werden können. In den letzten Jahren hat sich zunehmend der CVJM bei der Führung des E9 engagiert. Im Vorstand nehmen heute ausschliesslich aktive Mitglieder von kirchlichen Organisationen Einstitz. Die Qualität der für den Kanton erbrachten Leistungen ist gewährleistet.

Ohne die Subventionierung der jährlichen Hypothekarzinslast und einen jährlichen pauschalen Betriebskostenbeitrag von CHF 50'000 ist die mittelfristige Weiterführung des Betriebs in Frage gestellt. Es ist anzuerkennen, dass es der Trägerschaft gelang, ein qualitativ gutes Angebot trotz beschränkten Mitteln zu erbringen. Der Anteil der eigenwirtschaftlich erzielten Erträge beläuft sich auf gut zwei Drittel der Gesamteinnahmen.

Der Subventionsbeitrag soll nicht erhöht werden. Eine zusätzliche Ausweitung der bisherigen Jugendarbeit auf Kinderarbeit durch eine Institution mit Auftrag im Bereich Jugendarbeit entspricht im Moment nicht dem Konzept offene Kinder- und Jugendarbeit. Das Coaching-Angebot wurde bereits durch die zuständigen Stellen (Projektprüfungsausschuss Jugendarbeitslosigkeit) geprüft und abgelehnt, da diese Aufgaben durch andere spezialisierte Stellen bereits wahrgenommen werden. Da ausserdem für den Jugendtreffpunkt nur ein Teil der Räumlichkeiten verwendet wird und andere Räume an Dritte vermietet sind, können nicht die ganzen Hypothekarzinskosten dem Kanton angelastet werden. Neu soll der ganze Subventionsbeitrag als Betriebskostenbeitrag gesprochen werden. Die bisherige Aufteilung in Betriebskostenbeitrag und Hypothekarzinsbeitrag entfällt. Der Trägerverein ist der Meinung, dass mit diesem Subventionsbeitrag die bisherigen Leistungen nicht aufrechterhalten werden könnten.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenemassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Der Nachweis des öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe* wird durch die grosse Zahl Jugendlicher erbracht, welche die Angebote des „Vereins Eulerstrooss nüün“ benützen.
2. *Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:* Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsstellen sowie eine gute Vernetzung mit anderen Institutionen im Quartier.

<sup>7</sup>

Höherer Betrag 2006 wegen geplantem Umbau der Liegenschaft.

3. *Der Nachweis angemessener Eigenleistung und die Nutzung der Ertragsmöglichkeiten* wird durch die ehrenamtliche Führung des Vereins „Eulerstrooss nüün“, Spenden und weitere Einnahmen erbracht, die zurzeit gut zwei Drittel der Betriebskosten ausmachen.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann*, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Benutzer/innen finanzieren lässt.

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, den nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten des Vereins „Eulerstrooss nüün“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 gutzuheissen.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den „Verein Eulerstrooss 9“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein "Verein Eulerstrooss nüün" für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 80'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C023; Auftrag; 307C02391123 „Verein Eulerstrooss nüün 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.**

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.07

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Jugendzentrum  
Dalbeloch“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## **Begehr**

Zur Sicherstellung und Fortführung des „Jugendzentrums Dalbeloch“ beantragen wir dem Grossen Rat, dem Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C034; Auftrag; 307C03491134 „Jugendzentrum Dalbeloch 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## **Ausgangslage**

Das Bedürfnis, einen Jugendtreffpunkt in der Breite und im St. Alban-Quartier einzurichten, wurde seit den 70er Jahren immer wieder geäussert, da sich das nächst gelegene Jugendzentrum im Gundeldingerquartier befindet (BFA-Jugendtreff). 1998 bildete sich der im Quartier breit abgestützte Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“. Im Oktober konnte unter Mithilfe der Abteilung Jugend, Familie und Prävention AJFP ein halbjähriges Startprojekt lanciert werden. Das Justizdepartement stellte dem Verein die Liegenschaft am Mühlegraben 3 für den Betrieb eines Jugendzentrums und eine Startfinanzierung in der Höhe von CHF 65'000 zur Verfügung. Die Christoph Merian Stiftung (CMS) bzw. die Bürgergemeinde sicherte für die Jahre 1999 und 2000 je CHF 120'000 und für das Jahr 2001 CHF 100'000 zu. Der definitive Betrieb des Jugendzentrums konnte im April 1999 aufgenommen werden. Wegen eines Überbauungsvorhabens des Staates konnte die Liegenschaft am Mühlegraben 3 aber nur befristet genutzt werden. Seit 2004 befindet sich der Jugendtreffpunkt nun an der Weidengasse 53. Das Jugendzentrum hat sich gut etabliert und ist zu einer wichtigen Institution im Quartier geworden. Seit Abschluss der Pilotphase unterstützt der Kanton den Betrieb mit jährlich CHF 140'000. Die CMS hat bisher jährlich CHF 60'000 beigetragen.

## **Ziele und Aufgaben**

Das „Jugendzentrum Dalbeloch“ leistet durch seine Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag an die offene Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Wo nötig und sinnvoll, wird die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen im Jugendbereich, insbesondere der BFA und den im Quartier angesiedelten Vereinen gepflegt. Die Verwurzelung im Quartier zeigt sich unter anderem auch darin, dass sich verschiedene Institutionen aktiv am Betrieb des Jugendtreffpunktes beteiligen. Hervorzuheben sind das Angebot vom Tagesheim Breite und des Basler Frauenvereins, welche täglich einen Mittagstisch anbieten, und das Angebot der Jungwacht/Blauring der Pfarrei Don Bosco, welche jeweils Discos bzw. Partys für die Jugendlichen durchführt.

Das Jugendzentrum steht allen Jugendlichen des Quartiers offen. Primär richtet sich das Angebot jedoch an Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, selbstständig Ideen zu verwirklichen und das Angebot des Treffs zu nutzen. Dabei wurde von Beginn an auf eine geschlechterbewusste Arbeit geachtet und ein gleichberechtigtes Angebot realisiert. Den Bereichen Mädchen- und Jungenarbeit, Prävention und Partizipation wird besondere Beachtung geschenkt. Im Weiteren wurde darauf hingewirkt, dass das Jugendzentrum für Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten attraktiv ist.

Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Bereitstellen von attraktiven, jugendgerechten Räumlichkeiten, in welchen Jugendliche in einem geschützten Rahmen persönliche und soziale Erfahrungen machen können. Es soll ihnen eine Freizeitgestaltung ohne Konsumationszwang geboten werden. Die Förderung eigener Kompetenzen, von

Eigeninitiative und Selbstständigkeit ist ein weiteres zentrales Ziel der Arbeit, die den partizipativen Ansatz verfolgt

Die Jugendlichen erhalten Beratung in Alltags- und Lebensfragen sowie Begleitung zu fachspezifischen Beratungsstellen (Weitervermittlung/Triage). Das Jugendzentrum versteht sich auch als Fachstelle für jugendspezifische Fragen in den Quartieren Breite, Lehenmatt, Gellert und St. Alban.

Durch Wissens- und Interessensvermittlung zu Themen wie Gewalt, Drogen und Sexualität soll eine Stärkung des Selbstbewusstseins und des Verantwortungsbewusstseins der Jugendlichen erfolgen. Dabei spielen Genderaspekte einen wichtigen Ansatzpunkt.

Mit der Vermietung von Räumlichkeiten für private Anlässe wie Partys, Klassenfeste etc. zu jugendgerechten Preisen wird den Jugendlichen die Möglichkeit geboten, selber Verantwortung zu übernehmen.

### **Besucherinnen und Besucher**

Im Jahre 2006 besuchten rund 2000 Jugendliche den Jugendtreffpunkt Dalbeloch. Zusätzlich nutzten über 600 Jugendliche die Räumlichkeiten bei Vermietungen.

### **Personal**

Mit einem Personaleinsatz von 150% Stellenprozenten sowie einer Praktikums- und Zivildienststelle ist der Treffpunktbetrieb während durchschnittlich 19 Stunden pro Woche möglich.

### **Finanzielle Aspekte**

#### **Bisherige Subventionierung**

Der Trägerverein wurde in der letzten Subventionsperiode mit einem Beitrag von CHF 140'728 unterstützt. Dieser Beitrag ist neben der Unterstützung der CMS die wichtigste Einnahmequelle des Vereins.

#### **Zukünftige Subventionierung**

Der Trägerverein wurde in der derzeitigen Subventionsperiode von der Christoph Merian Stiftung bzw. der Bürgergemeinde mit CHF 60'000 p.a. unterstützt. Bereits vor längerer Zeit hat die CMS aber mitgeteilt, dass es sich dabei um eine Anschubfinanzierung handelt, und die Einstellung der Beiträge ab 2008 angekündigt.

Für die Fortsetzung des bisherigen Betriebs des „Jugendzentrums Dalbeloch“ beantragte der „Verein Jugendzentrum Dalbeloch“ daher in seinem Subventionsbegehren für die kommenden vier Jahre (2008 bis 2011) einen jährlichen Kostenbeitrag von CHF 200'000. Dieser Betrag entspricht einer Erhöhung des bestehenden Subventionsbeitrags um CHF 59'272 oder 42%. Mit dieser Erhöhung sollen die wegfallenden Gelder der CMS kompensiert werden. Die Gesamtsumme entspricht dem heutigen Stand der Beiträge.

#### **Erfolgsrechnung 2006 und Budget 2008**

<b>Rechnung 2006</b>	<b>Budget 2008</b>
--------------------------	------------------------

	CHF	CHF
<b>Ertrag</b>		
Subventionen Basel Stadt	140'728.00	200'728.40
Beitrag CMS	55'000.00	0.00
Mitgliederbeiträge	400.00	1500.00
Vermietungen	4'335.00	3'000.00
Zinsertrag	67.75	
Ausserordentlicher Ertrag	685.40	
<b>Zwischentotal</b>	<b>201'216.15</b>	<b>205'228.40</b>
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	133'019.00	151'250.00
Raumkosten	8'886.45	40'200.00
Betriebskosten	37'919.00	9'800.00
Verwaltungskosten	3'326.05	4'800.00
Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungen	6'206.55	4'000.00
Sonstiger Aufwand	6'724.20	5'600.00
<b>Zwischentotal</b>	<b>196'081.25</b>	<b>205'228.40</b>
<b>Gewinn</b>	<b>5'134.90</b>	
<b>Total Aufwand</b>	<b>201'216.40</b>	<b>205'228.40</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Das „Jugendzentrum Dalbeloch“ ist ein wichtiges Glied der offenen Jugendarbeit im Kanton Basel-Stadt. Mit seiner breiten Angebotspalette ergänzt es die Aktivitäten der Basler Freizeitaktion. Ohne das Jugendzentrum Dalbeloch würde im Quartier Breite-Lehenmatt eine Lücke in der Jugendarbeit entstehen. Deshalb hat die Sicherstellung dieses Angebotes für den Kanton hohe Priorität.

Das Jugendzentrum steht allen Jugendlichen des Quartiers offen. Sie erhalten die Möglichkeit, selbstständig Ideen zu verwirklichen und das Angebot des Treffs zu nutzen. Es wurde von Beginn an auf eine geschlechterbewusste Arbeit geachtet und ein gleichberechtigtes Angebot realisiert.

Das Jugendzentrum hat sich im Quartier etabliert und ist zu einer unverzichtbaren und geschätzten Institution geworden. Aufgrund der Überbauung des Plus Areals am Mühlegraben zog der Jugendtreffpunkt per Mitte Mai 2004 an die Weidengasse 53 um. Dabei handelt es sich allerdings um ein weiteres Provisorium, weil gemäss „Immobilien Basel-Stadt“ dieses Gebäude in ca. fünf Jahren totalsaniert wird und als Wohnraum zur Verfügung stehen soll.

Damit es dem Trägerverein möglich ist, das Jugendzentrum Dalbeloch im oben beschriebenen Umfang weiterzuführen, muss der Kanton die wegfallenden Beiträge der CMS kompensieren.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:* Das Bedürfnis, im Breite/St. Alban-Quartier einen Jugendtreffpunkt einzurichten, wurde von der Quartierbevölkerung seit den 70er Jahren immer wieder formuliert. Die Regierung hat deshalb im Regierungsprogramm 1997–2001 die Einrichtung eines Jugendzentrums im Quartier befürwortet. Der 1998 entstandene Treffpunkt hat sich im Quartier gut etabliert und bildet ein wichtiges Element der baselstädtischen Jugendpolitik.
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:* Der Verein „Jugendzentrum Dalbeloch“ hat seit 1998 den Betrieb des Jugendtreffpunktes professionell geführt.
3. *Aufgrund mangelnder Eigenmittel kann das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden:* Mit dem Wegfall der Unterstützung durch die CMS wird es Aufgabe des Vereins sein, neben den ehrenamtlichen Leistungen im Vorstand neue finanzielle Mittel zu generieren.
4. *Der Nachweis, dass die Aufgabe ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann, ist durch die Tatsache gegeben, dass sich offene Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Benutzer/innen finanzieren lässt.*

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Jugendtreffpunkt Dalbeloch“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Trägerverein „Jugendzentrum Dalbeloch“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000, pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 „Subventionen“; Kostenstelle: 307C034; Auftrag; 307C03491134 „Jugendzentrum Dalbeloch 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.08

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehren

Zur Sicherstellung und Fortführung der Mobilen Jugendarbeit beantragen wir dem Grossen Rat, dem Trägerverein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 290'000 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag: 307C03291132 „Verein Mobile Jugendarbeit Basel 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## Ausgangslage

Die Mobile Jugendarbeit Basel (MJAB) ist nach ihrer bisher siebenjährigen Tätigkeit der aufsuchenden Jugendarbeit ein wichtiges und unverzichtbares Angebot. Die mobilen Jugendarbeiter sprechen Kinder und Jugendliche bis ca. 18 Jahre an. Die MJAB bietet damit eine ausgezeichnete Ergänzung sowohl zu den Angeboten der Jugendtreffpunkte als auch zur Arbeit des Vereins für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“, welcher sich mit seinem mobilen Hilfsansatz vor allem an über 18-Jährige richtet.

Die Zusammenarbeit zwischen Subventionsbehörde und Verein gestaltet sich konstruktiv. Vereinsvorstand und Mitarbeitende der Mobilen Jugendarbeit sind bereit, flexibel auch auf kurzfristige Anforderungen und Entwicklungen zu reagieren.

## Ziele und Aufgaben

Die Mobile Jugendarbeit ist ein Angebot für männliche und weibliche Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren, die aus verschiedenen Gründen als benachteiligt zu betrachten sind. Sie sind oftmals nicht in vorhandene Strukturen wie Vereine oder Jugendverbände eingebunden und nutzen auch das Jugendtreffangebot nicht. Diese Jugendlichen halten sich im öffentlichen Raum auf, wo es immer wieder zu Konfliktsituationen mit Erwachsenen und dem Gemeinwesen kommt. Die Mobile Jugendarbeit steht allen Einzelpersonen oder Gruppen in Basel offen. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten wendet sich die MJAB auch speziell an Randgruppen und jugendliche Migrantinnen und Migranten. Hierfür stehen ihr qualifizierte Mitarbeiter/innen mit einer Ausbildung aus den Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit oder der soziokulturellen Animation zur Verfügung. Die MJAB beinhaltet im Wesentlichen aufsuchende Jugendarbeit, Gruppen-/Cliquenarbeit, Beratung und Gemeinwesenarbeit in Basel.

Das Angebot des Vereins MJAB an Jugendliche ist ambulant und findet im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen in den Quartieren der Stadt Basel statt.

Konzeptionell ist es mit den aktuellen Bestrebungen des Kantons verbunden, in Quartieren die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern. Die MJAB soll den mit ihrem Angebot angesprochenen Jugendlichen den Zugang zur aktiven Teilnahme am gemeinschaftlichen Geschehen in Basel-Stadt ermöglichen oder erleichtern, was besonders bei randständigen und ausländischen Jugendlichen massgeblich zur Verbesserung ihrer Situation beiträgt.

Die Aufgaben der mobilen Jugendarbeit umfassen im Wesentlichen:

1. Hilfeleistung für Einzelne und/oder ganze Gruppen, d.h. Krisenintervention, Beratung, Begleitung, Betreuung sowie Förderung der Eigeninitiative entweder persönlich oder durch baldmögliche Vermittlung an andere soziale Stellen und Institutionen
2. Unterstützung bei der Suche nach Lehrstellen
3. Anstossen und Initiiieren von Projekten zur Hilfe, Selbsthilfe und/oder soziokulturellen Aktivitäten

4. Wahrnehmen von aufklärender und vermittelnder Funktion und Brückenbauer zur betroffenen Umgebung in der Nachbarschaft von Jugendtreffpunkten, zu Behörden und zur Öffentlichkeit
5. Fachliche Vernetzung mit anderen Institutionen der offenen Jugendarbeit, Behörden und Ämtern, Vereinen und Vertretungen der Einwohnerschaft
6. Die MJAB ist v.a. in der Früherfassung und der Sekundärprävention tätig

Besonders zu erwähnen ist die Kooperationsbereitschaft der mobilen Jugendarbeiter, zum Beispiel im Sommer 2006 und 2007 im Rahmen des „Aktionspaketes Oberes Kleinbasel“, ihre Arbeit vor Ort auszubauen und dort laufende Projekte anzupassen. Mit diesen Aktivitäten konnte in enger Zusammenarbeit mit anderen involvierten Behörden und Institutionen die Situation am Rheinbord in Bezug auf Littering, Alkoholkonsum und Ruhestörungen verbessert werden. Eng vernetzt wurde dieser Einsatz der mobilen Jugendarbeiter mit dem Präventionsprojekt „Buntkicktgut“, welches im Sommer eine Alternative für Jugendliche am Rheinbord darstellte. Dieses besteht aus regelmässig stattfindenden Straßenfussballturnieren mit einem Abschlussturnier in einer Fussballarena. Ausserdem wurden Jugendliche von der Mobilen Jugendarbeit gewonnen, die über ein „peer-to-peer“-Projekt andere Jugendliche zu einem angemessenen Umgang mit Abfällen aufriefen. Die mobilen Jugendarbeiter erreichten mit all ihren verschiedenen Angeboten im Jahr 2006 über 9'000 Jugendliche.

## **Finanzielle Aspekte**

### **Bisherige Finanzierung**

Zwischen dem „Verein Mobile Jugendarbeit Basel“ und dem Kanton Basel-Stadt besteht ein Subventionsvertrag mit Subventionsleistungen in der Höhe von CHF 235'000 im 2003 und CHF 250'000 von 2004–2007 pro Jahr. In den Jahren zuvor wurde die Mobile Jugendarbeit als Projekt von verschiedenen Geldgebern getragen. Der Anteil des Kantons musste seit 2002 laufend erhöht werden, da sich Stiftungen aus der Anschubfinanzierung zurückgezogen haben.

Im 2007 hat der Verein von der Gemeinde Riehen den Auftrag übernommen, in Riehen mit einem Team tätig zu sein. Die Gemeinde unterstützt diese Aufgaben mit CHF 150'000 im 2007 und wird in den kommenden Monaten ebenfalls Verhandlungen über eine zukünftige Subventionierung ab 2008 mit dem Verein aufnehmen.

### **Zukünftige Finanzierung**

Der Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ beantragt für die Jahre ab 2008 eine Erhöhung des Subventionsbetrags von CHF 250'000 auf CHF 380'000. Damit will er einerseits die bisherigen beiden Praktikantenstellen in Stellen für ausgebildete Jugendarbeiter/innen umwandeln (CHF 40'000) und andererseits seine Arbeit im Grossbasel mit einem eigenen Stützpunkt (CHF 5'000) und im Klybeckquartier mit ausgebautem personellen Einsatz (CHF 85'000) verstärken.

### **Erfolgsrechnung 2006**

	<b>Rechnung</b> <b>2006</b> CHF
<b>Ertrag</b>	
Subventionen Basel Stadt	250'000.00
Zweckgebundene Projektbeiträge	41'800.00

Diverse Erträge	2'031.20
Finanzerträge	177.00
<b>Zwischentotal Ertrag</b>	<b>294'008.20</b>
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand	244'614.45
Raumkosten	18'812.90
Betriebskosten	5'864.10
Verwaltungskosten	14'218.75
Öffentlichkeitsarbeit	6'207.00
Veranstaltungen	15'845.15
<b>Zwischentotal Aufwand</b>	<b>305'562.35</b>
<b>Verlust</b>	<b>-11'554.15</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Fortsetzung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ steht ausser Frage. Es gibt für dieses wichtige Arbeitsfeld keinen weiteren Anbieter in der Stadt Basel.

Der Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ nimmt innerhalb des sozialen Netzes unseres Kantons mit seiner aufsuchenden Sozialarbeit bei Kindern und Jugendlichen eine wichtige Aufgabe wahr: Es besteht damit ein grosses öffentliches Interesse an der Weiterführung der mobilen Jugendarbeit und damit an einer Verlängerung des Subventionsverhältnisses. Der Beurteilung des Subventionsbegehrens liegt das Konzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Jahr 2006 zu Grunde.

Eine Erhöhung der Subventionssumme um 17% auf neu CHF 290'000 pro Jahr zur Deckung der Mehrkosten für besser qualifiziertes Personal hält der Regierungsrat für eine angemessene Anpassung. Dem Antrag auf die Finanzierung eines eigenständigen Stützpunktbüros im Grossbasel kann nicht entsprochen werden, da sich mobile Jugendarbeit im Aufenthaltsbereich der Kinder und Jugendlichen betätigen soll und ein Büro für die doch überschaubare Fläche der Stadt Basel von 37 km<sup>2</sup> ausreichen sollte. Der Regierungsrat regt an, die Vernetzung mit Jugendtreffpunkten in den Quartieren zu verstärken und dort Kooperationen zu suchen, die zur verbesserten Erreichung der Zielgruppe dienen. Der Verein muss zudem seine Bemühungen, den Eigenanteil an die Betriebskosten zu erhöhen, verstärkt fortsetzen. Durch den zusätzlichen Versorgungsauftrag der Gemeinde Riehen für deren Einzugsbereich wird der Verein stabilisiert und in der operationellen Tätigkeit werden Synergien nutzbar.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse:* Die zunehmende Zahl Jugendlicher, die von Vereinen und Jugendtreffpunkten nicht erreicht werden, macht den

Bedarf deutlich. Diese Jugendlichen drohen andernfalls an den Rand der Gesellschaft gedrängt zu werden und hohe Folgekosten für den Kanton zu verursachen.

2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet:* Dem Vorstand gehören ausgewiesene Fachleute an, die den Verein professionell und sorgfältig führen. Damit ist eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung gewährleistet.
3. *Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen:* Die Subventionsleistungen für das Jahr 2006 entsprechen ca. 85% des Gesamtertrages. Der Verein ist bemüht, den Eigenbeitrag in den Folgejahren zu erhöhen.
4. *Aufgrund mangelnder Eigenmittel kann das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden:* Das oben ausgeführte Budget macht deutlich, dass aufgrund mangelnder Eigenmittel das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden könnte.

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein „Mobile Jugendarbeit Basel“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 290'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C032; Auftrag; 307C03291132 „Verein Mobile Jugendarbeit Basel 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin:



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.0599.09

JD/P070599  
Basel, 17. Oktober 2007

Regierungsratsbeschluss  
vom 16. Oktober 2007

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den „Verein für Gassenarbeit“ für  
die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

## Begehren

Zur Sicherstellung und Fortführung der „Gassenarbeit Schwarzer Peter“ beantragen wir dem Grossen Rat, dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis und mit 2011 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indexiert zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C010; Auftrag: 307C01091110 „Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ 2008–2011“; Kostenart: 643100).

## Ausgangslage

Der Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ (VFG) hat seit seiner Gründung 1983 zum Ziel, der Verelendung und Isolation von Menschen auf der Gasse entgegenzuwirken. Ausserdem beschreibt der Verein Entwicklungen auf der Gasse und artikuliert die Anliegen der dort lebenden Menschen. Diese Tätigkeit respektiert die momentane Realität der Menschen auf der Gasse mit dem Fokus auf eine Verbesserung ihrer allgemeinen Lebenssituation. Die Gassenarbeit des Schwarzen Peters ist für die randständigen Menschen im Kanton eine feste Grösse und nicht mehr wegzudenken. Zwischen dem „Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter“ und dem Kanton Basel-Stadt besteht seit elf Jahren ein Subventionsvertrag mit Zahlungen von CHF 150'000 pro Jahr.

## Ziele und Aufgaben

Der Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ leistet durch seine Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag an die Arbeit mit Randständigen im Kanton Basel-Stadt. Er ergänzt in sinnvoller Weise die Mobile Jugendarbeit, welche sich mit ihrem Angebot vor allem an die unter 18-Jährigen richtet.

Die vom Staat subventionierte Leistung der Gassenarbeit besteht in der aufsuchenden Sozialarbeit und insbesondere in der Betreuung von randständigen Zielgruppen auf der Gasse. Die Gassenarbeiter erreichten mit ihrem Angebot im Jahr 2006 über 8000 Personen. Die Gassenarbeit umfasst im Wesentlichen:

1. Aufsuchende Sozialarbeit (in Abgrenzung zur stationären Beratung), d.h. kontinuierliche Präsenz auf der Gasse, bekannt werden, Vertrauen gewinnen, unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Bedürfnisse.
2. Besondere Situationen und Probleme von Einzelnen und/oder Gruppen erkennen („seismographische“ Funktion), d.h. möglichst frühzeitige Erkennung von Entwicklungen auf der Gasse, deren Analyse und Unterbreitung von Massnahmenvorschlägen.
3. Hilfeleistung für Einzelne und/oder Gruppen, d.h. Beratung, Begleitung, Betreuung sowie Förderung der Eigeninitiative entweder persönlich oder/und durch Vermittlung an andere soziale Stellen und Institutionen.
4. Anstoßen und Initiieren von Projekten zur Hilfe, Selbsthilfe und/oder soziokulturellen Aktivitäten.
5. Wahrnehmen von aufklärender und vermittelnder Funktion als Sprachrohr und Brückenbauer zum betroffenen Sozialraum, zu Behörden und zur Öffentlichkeit.
6. Ausrichtung auf randständige Zielgruppen auf der „Gasse“ sowie junge Erwachsene mit Migrationshintergrund.
7. Durchführen von Nothelferkursen für ihre Klientel, damit bei den oft medizinisch unversorgten Personen im Notfall wirksame erste Hilfe geleistet werden kann.

8. Der Kanton bezeichnet soziale Brennpunkte, die bei Bedarf im Einvernehmen mit dem Verein priorität von diesem betreut werden (zurzeit zum Beispiel Centralbahnhofplatz).

Besonders zu erwähnen ist die auf die Eigeninitiative des Vereins zurückzuführende Realisierung einer Wärmestube am Bahnhof SBB über die vergangenen Wintermonate. Nach Angaben des Vereins konnte damit das bestehende Konfliktpotenzial zwischen Randständigen und dem Bahnhof SBB verringert werden. Dort konnten sich über 200 Randständige niederschwellig treffen und aufwärmen. Außerdem bedienen sich die Gassenarbeiter/-innen eines mobilen Büros mit Internetzugang, welches in einem Fahrradanhänger mit auf die Gasse genommen wird. Damit kann direkt und niederschwellig Hilfe geleistet und aktuelle Informationen können weitergegeben werden. Seit Jahren verteilt der Verein auch ein kleines Weihnachtsgeschenk an Randständige, wie zum Beispiel im 2006 in Form einer Mini-Apotheke.

## Finanzielle Aspekte

### Bisherige Finanzierung

Der Verein für Gassenarbeit wurde 1983 mit einem Startkapital von CHF 50'000 aus dem Lotteriefonds ins Leben gerufen. 1986 und 1987 erfolgten weitere staatliche Unterstützungen aus dem Lotteriefonds (CHF 80'000) resp. aus dem Alkoholzehntel (CHF 20'000). Zwischen 1990 und 1992 wurde der Verein erstmals mit CHF 100'000 pro Jahr ordentlich staatlich subventioniert. Über die Jahre 1993 bis und mit 1995 wurde gemäss damaligem Subventionsvertrag jährlich die Summe von CHF 100'000 an die Kosten geleistet. Von 1996 bis heute erhielt der Verein CHF 150'000 pro Jahr vom Kanton Basel-Stadt.

### Zukünftige Finanzierung

Für die neue Subventionsperiode stellt der Verein den Antrag auf Erhöhung von CHF 150'000 auf CHF 276'000 zur pauschalen Deckung des Gesamtaufwands zu 80%. Zusätzlich beantragt die Gesuchstellerin nicht näher spezifizierte Gelder für die Finanzierung einer Gassenarbeiterstelle von 60% und den Teuerungsausgleich der vergangenen zehn sowie der kommenden vier Jahre.

## Erfolgsrechnung 2006

	Rechnung 2006 CHF
<b>Ertrag</b>	
Subventionen Basel Stadt	150.000.00
Spenden	159'941.65
Spenden (Zweckgebunden für Hilfen)	7'481.00
Spenden (Zweckgebunden für Wärmestube)	12'008.00
Mitgliederbeiträge	650.00
Diverter Ertrag	344.00
<b>Zwischentotal Ertrag</b>	<b>330'424.65</b>
<b>Aufwand</b>	
Personalaufwand	278'664.00
Raumkosten	14'485.25
Betriebskosten	39'052.85

Verwaltungskosten	24'770.30
<b>Zwischentotal Aufwand</b>	<b>356'972.40</b>
<b>Verlust</b>	<b>26'547.75</b>

### Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ steht ausser Frage. Der Vereinsvorstand nutzt mit viel Engagement bestehende Ressourcen, um die Arbeit des Vereins zu unterstützen. Die aufgebrachten Eigenleistungen des Vereins für Gassenarbeit sind im Verhältnis zum Betriebsaufwand sehr hoch. Es gibt für dieses Problemfeld keinen weiteren Anbieter in der Stadt Basel. Der Verein für Gassenarbeit nimmt innerhalb des sozialen Netzes unseres Kantons und unserer Region mit seiner aufsuchenden Sozialarbeit eine wichtige Aufgabe wahr: Diese ambulante und nachgehende Sozialarbeit ist unverzichtbar in einer Stadt mit Zentrumsfunktion, in welcher auch Menschen mit zum Teil sehr grossen Belastungen und Defiziten im freien Raum der „Gasse“ leben.

Es besteht somit ein Interesse an der Weiterführung der Gassenarbeit und an einer Verlängerung des Subventionsverhältnisses. Der Subventionsbetrag soll um 33% auf CHF 200'000 erhöht werden. Auf eine verbindliche, prozentuale Koppelung der Subventionssumme an den Gesamtaufwand (80%) wie auch auf den Wunsch, die Teuerung auszugleichen, kann von Seiten des Kantons nicht eingetreten werden. Der Trägerverein ist der Meinung, dass mit diesem Subventionsbeitrag die bisherigen Leistungen nicht aufrechterhalten werden könnten.

### Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. *Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse*, was unter anderem durch die von der GGG im 2003 in Auftrag gegebene Bestandesaufnahme festgestellt wird: „Die Gassenarbeit Schwarzer Peter deckt ein aktuelles Bedürfnis ab und leistet einen wichtigen Beitrag an das soziale Basel. Die Massnahmen zur Beratung, Begleitung und Vermittlung der Zielgruppen eignen sich grundsätzlich gut zur Erreichung der Ziele.“
2. *Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist erfüllt* durch einen fachlich kompetenten Vorstand, der u.a. seine Mitarbeiter/innen sorgfältig auswählt und unterstützt.
3. *Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen*: Die Subventionsleistungen für das Jahr 2006 entsprechen ca. 45% des Gesamtertrages.
4. *Aufgrund mangelnder Eigenmittel kann das Angebot ohne Subvention nicht aufrechterhalten werden*. Da die auf der Gasse lebenden Menschen in dieser Form von keiner anderen Einrichtung erreicht werden, würde durch ein Entfallen dieses Angebots die randständige Klientel ambulant nicht mehr betreut werden.

### **Schlussbemerkungen und Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein „Gassenarbeit Schwarzer Peter“ für die Betriebsjahre 2008 bis und mit 2011**

vom **[Hier Datum eingeben]**

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der Bildungs- und Kulturkommission, beschliesst:

**://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ für die Jahre 2008 bis 2011 einen jährlichen maximalen Betriebskostenbeitrag von CHF 200'000 pauschal und nicht indexiert (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle: 307C010; Auftrag; 307C01091110 „Verein für Gassenarbeit „Schwarzer Peter“ 2008–2011“; Kostenart: 643100) auszurichten.**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Basel, den

**IM NAMEN DES GROSSEN RATES**

Die Präsidentin: